

ZWEI BLEI-MARKEN AUS DEM FRÜHRÖMISCHEN TRUPPENLAGER DANGSTETTEN

RAINER WIEGELS

Mit 4 Textabbildungen

Das große, frühromische Truppenlager am Hochrhein bei Dangstetten, Gde. Küssaberg (Kr. Waldshut), gehört zweifellos zu den wichtigsten Entdeckungen der archäologischen Bodenforschung der letzten 20 Jahre in Baden-Württemberg. Die Ergebnisse der 1967 angelaufenen Grabungen sind inzwischen in mehreren Veröffentlichungen vorgelegt worden, weitere Bände sind angekündigt¹. Über die Datierung des Lagers in augusteische Zeit zwischen 15/12 und 10/9 bzw. spätestens 8/7 v. Chr. gibt es keine Zweifel. Daß zu den Besatzungstruppen die *legio XIX* bzw. – genauer – Teile von ihr² gehörten, konnte aus dem Fund eines 8,1 cm langen und 2,9 cm breiten Bronzetäfelchens mit der zunächst vorgeritzten und dann gepunzten Inschrift *l(egionis) XIX c(obortis) III* (Abb. 1) abgeleitet werden³, woraus sich zugleich neue Aufschlüsse über die Geschichte dieser Truppe in augusteischer Zeit ergaben⁴. Inzwischen steht dieses „Plättchen von einem Signum oder Gepäckanhänger“⁵ nicht mehr alleine. Zwei weitere Zeugnisse, beide aus dem Lagerareal, sind hinzugekommen⁶, die nachfolgend besprochen werden sollen, von denen

¹ Die wichtigste Literatur: G. FINGERLIN, Rheinheim-Dangstetten. Ein Legionslager aus frühromischer Zeit am Hochrhein. Arch. Nachr. aus Baden 6, 1971, 11ff. – Ders., Dangstetten, ein augusteisches Legionslager am Hochrhein. Vorbericht über die Grabungen 1967–1969. Ber. RGK. 51–52, 1970–1971 (1972) 197ff. – Ders., Küssaberg-Dangstetten, in: PH. FOLTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER (Ed.), Die Römer in Baden-Württemberg (1986, 3. Aufl.) (= RiBW) 376ff. – Ders., Dangstetten I. Katalog der Funde (Fundstellen 1–603). Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. in Bad.-Württ. 22 (1986), mit weiteren bibliographischen Hinweisen auf S. 12. – Zur historischen Einordnung vgl. noch H. SCHÖNBERGER, Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. RGK. 66, 1987, 322ff. bes. 343 und 435 A 54 mit ausführlichen Literaturangaben.

² SCHÖNBERGER, Truppenlager¹ 343 kommt aufgrund der Größe des Lagers zu dem Schluß, daß hier die 19. Legion nicht in voller Stärke gelegen haben kann. Darüber hinaus haben die Untersuchungen von FINGERLIN noch die Anwesenheit gallischer Reiter sowie orientalischer Bogenschützen im Lager nachgewiesen, vgl. etwa dens., Dangstetten¹ 211f. sowie an anderen Stellen. Es ist daher sachgerechter, von einem „Truppenlager“ als von einem „Legionslager“ zu sprechen; – vgl. auch G. FINGERLIN, in: Führer zu römischen Militäranlagen in Süddeutschland, hrsg. aus Anlaß des 13. Int. Limeskongresses in Aalen, 18.–25. September 1983 (1983) 20ff. bes. 22.

³ FINGERLIN, Rheinheim¹ 14 mit Abb. 4. – Ders., Dangstetten¹ 210ff. (zur Lagerbesatzung) bes. 210 mit Taf. 13, 1. – Ders., in: RiBW¹ 379. – Ders., Dangstetten I¹ 26 mit Taf. 4, Abb. 38 (= Fundstelle) 1.

⁴ Der frühere Stand der Forschung bei E. RITTERLING, RE 12 (1925) 1767f. s. v. Legio – zu den *legiones XVII. XVIII. XIX.* – E. STEIN (/E. RITTERLING), Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat. Beitr. z. Verwaltungs- u. Heeresgesch. v. Gallien u. Germanien 1 (1932) 87ff. bes. 88f. – Vgl. weiter unten.

⁵ FINGERLIN, Dangstetten¹ 26.

⁶ FINGERLIN, in: Militäranlagen² 22 hatte bereits summarisch auf die mittlerweile immerhin drei inschriftlichen Zeugnisse für die Anwesenheit von Kohorten der 19. Legion am Ort hingewiesen.

eines mit großer Wahrscheinlichkeit auf die *legio XIX* zu beziehen ist und das andere nicht nur auf willkommene Weise die Anwesenheit von Angehörigen dieser Legion in Dangstetten erneut bestätigt und endgültig sichert, sondern darüber hinaus weitergehende und interessante Aufschlüsse liefert, aber auch einige auffallende Besonderheiten aufweist, welche die sachgerechte Interpretation des Fundes erschweren.

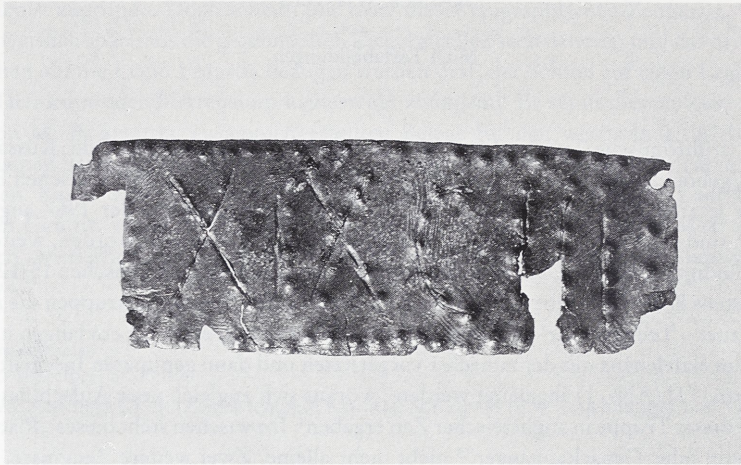


Abb. 1 Dangstetten, Gde. Küssaberg, Kreis Waldshut. Bronzetäfelchen der 19. Legion. Maßstab 1:1.

Rechteckiges Bleiblech

Das Blech (FSt. 609, aus einer Grube) war in mehrere Teile gebrochen, die teilweise aneinanderpassen. Insgesamt ist es jedoch unvollständig (Abb. 2). Fragment 1: L. noch 1,2 cm (oben) – noch 2,4 cm (unten); B. 3,2 cm; D. ca. 0,05 cm. – Fragment 2: L. noch 4,7 cm (oben) – noch 3,2 cm (unten); B. 3,2 cm; D. ca. 0,05 cm. Das Feld weist auf der Vorderseite eine vorgeritzte Einrahmung im Abstand von ca. 0,5 cm von den Rändern auf, aus dem Teile ausgeschnitten wurden. Fragment 1 = linkes Randstück. Nach dem Rand ein von diesem getrennter, unten anschließender kleiner Steg, der oben und rechts offenbar abgeschnitten wurde und 0,5 cm × 0,2–0,3 cm L. × B. (ab Randritzung) mißt. – Fragment 2 = rechtes Randstück. Aus der Platte sind mehrere Teile ausgeschnitten; erhalten ist ein winkelförmiger, nach rechts spitz zulaufender Steg von ca. 0,5 cm Breite. Das Pendant dazu bildet der nach links zur Mitte hin spitz zulaufende Rest des Bleches; die beiden Winkelspitzen sind miteinander verbunden. Offenbar ist dieser Rest als X zu verstehen. Auf der Rückseite befinden sich Ritzspuren, wohl ein mit Absicht aufgetragenes größeres V⁷, vielleicht eine Markierung, vielleicht aber auch Abkürzung eines Namens V(---).

⁷ Eher V als A, da kein Mittelstrich oder dgl. vorhanden ist. V ist zu lesen nach Drehen des Plättchens um die Längsachse.

In Verbindung mit dem schon länger bekannten und oben erwähnten Bronzetafelchen wird man in dem hier vorgelegten Stück einen Anhänger oder Beschlag für einen Ausrüstungsgegenstand oder dgl. wohl der *legio XIX* erblicken dürfen, so daß *l(egionis) [XIX]* zu transkribieren ist. Der kleine, oben sorgfältig abgeschnittene Steg in Fragment 1, der sich also offenbar nicht über die gesamte Breite fortsetzte, dürfte den unteren Querstrich des L angezeigt haben. Diese Interpretation und die bei beiden Teilstücken erkennbare Vorritzung führen zu der Zuschreibung der Seiten als „Vorder-“ bzw. „Rückseite“ des Blechs. Für seine ursprüngliche Länge können etwa 9,5–10 cm errechnet werden. Damit ergibt sich eine durchaus plausible Proportion zwischen Länge und Breite von etwa 3:1. Aus eben diesem Grund dürfte aber auch der Text nicht ausführlicher – etwa LEG – gewesen sein⁸, eine Kohortenangabe war keinesfalls vorhanden.



Abb. 2 Dangstetten, Gde. Küssaberg, Kreis Waldshut. Zwei Fragmente eines Bleiblechs wohl der 19. Legion. Oben Vorderseite; unten Rückseite. Maßstab 1:1.

⁸ Vgl. etwa die o. a. Maße des älteren Fundes.

Die Art der Herstellung der Inschrift, bei der die Buchstaben aus einem Blech ausgeschnitten wurden, erinnert lebhaft an die Ledertäfelchen aus Vindonissa/Windisch b. Brugg, die – bei anderem Material – auf ähnliche Weise gefertigt wurden und gleichfalls eine Legion, teilweise zusammen mit Untergliederungen, nennen⁹. Denkbar ist, daß die Objekte ähnlichen oder gleichen Zwecken dienten und daß die einfacher herzustellenden und aufgrund des Materials flexibleren und weniger bruchgefährdeten Lederschilder diejenigen aus Metall teilweise ersetzen.

Die Datierung des Blechs wird im wesentlichen durch diejenige des Lagers eingegrenzt (siehe auch weiter unten).

Bleischeibe

Interessanter noch als das besprochene Blech, jedoch in mehrfacher Hinsicht ungleich schwieriger zu interpretieren, ist eine in der Mitte durchbohrte Bleischeibe (FSt. 657) mit mehreren auf beiden Seiten aufgetragenen Ritzinschriften, die z. T. übereinander liegen und deren Lesung einige Schwierigkeiten bereitet (Abb. 3. 4)¹⁰. Die unregelmäßig geformte Scheibe von 3,5–3,7 cm Durchmesser, am Rand fast flach und zur Mitte hin zunehmend bis zu einer Dicke von 0,2–0,3 cm, hat ein ungleichmäßig ausgestochenes Mittelloch, das 0,7–0,9 cm im Durchmesser mißt, ihr Gewicht beträgt 21,66 g. Über die Oberfläche(n) verlaufende Ritzungen können nicht immer als Buchstaben oder Buchstabenkombinationen gedeutet werden, zumal auch Verletzungen und Beschädigungen der nicht allzu harten Oberfläche deutlich erkennbar sind. An einer Stelle ist der Rand leicht aufgebogen, wodurch zusätzliche Schwierigkeiten für Lesung und Textverständnis entstehen.

Die groben Kratzspuren, das Mittelloch und die Aufbiegung weisen einige charakteristische Merkmale auf, welche näher erörtert zu werden verdienen.

Die langen, einen Großteil der Fläche erfassenden Einritzungen finden sich nur auf der Seite b. Teilweise setzen sie sich exakt über das Mittelloch fort; unmittelbar am Rand desselben sind sie aber quer überstrichen. Mit anderen Worten: Die Ritzungen waren anscheinend schon vorhanden, als das Mittelloch in der jetzt vorhandenen Form eingeschnitten wurde; es handelt sich also offenbar nicht um sekundäre, ggf. neuere Verletzungen, die erst zustandekamen, nachdem das Stück in den Boden geriet. Auch der Fundzusammenhang und die Fundumstände schließen dies mit großer Wahrscheinlichkeit aus. Weiter folgt daraus, daß die Scheibe ursprünglich nicht notwendigerweise ein solches Mittelloch zur Befestigung derselben aufwies. Bearbeitungsspuren führen zu dem Schluß, daß das Loch von der Seite a aus mit einem scharfen Gegenstand an mehreren Stellen angestochen wurde und dann durch Auskratzen oder Ausschneiden erweitert wurde. Größere Teile der Innenwandung sind glatt, an einigen Stellen befinden sich jedoch nebeneinanderliegende Einkerbungen, etwa in Höhe der besprochenen

⁹ A. GANSSE-BURCKHARDT, Das Leder und seine Verarbeitung im römischen Legionslager Vindonissa. Veröffentl. d. Ges. Pro Vindonissa 1, 1942, 83 ff. – Vgl. H. LIEB, in: H. NESSELHAUF/H. LIEB, Dritter Nachtrag zu CIL. XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet. Ber. RGK. 40, 1959 (1960) 152 Nr. 83.

¹⁰ Kurz erwähnt bei SCHÖNBERGER, Truppenlager¹ 343 Anm. 73. – Vgl. auch den Hinweis bei FINGERLIN, in: Militäranlagen² 22.

Einritzungen auf der gegenüberliegenden Fläche, welche von einem scharfen Gegenstand herrühren müssen, mit dessen Hilfe die Scheibe gelocht wurde. Wie schon erwähnt, hat der Bearbeiter den Rand nachträglich zumindest flüchtig geglättet, gut erkennbar besonders auf der Seite b.

Auffallend ist ferner die unregelmäßige Aufbiegung, die zweifellos nicht zufällig zustande gekommen ist, sondern Folge einer gewaltsamen Einwirkung durch einen mindestens dreimal angesetzten Gegenstand ist, dessen Spuren deutlich von der Seite a aus zu sehen sind. Da die großen, die gesamte Fläche erfassenden Kratzer genau in der Aufbiegung und den dort hinterlassenen Kerben enden, ist anzunehmen, daß diese Kratzer bei der gewaltsamen „Bearbeitung“ auf das Blei kamen. Schließlich ist bemerkenswert, daß Seite b fast flach und mehr abgerieben bzw. abgegriffen ist, als die wesentlich stärker gewölbte Seite a¹¹. Diese Beobachtungen zusammengenommen berechtigen zu der Vermutung, daß das Blei ursprünglich wohl mit b als vorderer Seite an irgendeinem Gegenstand gut befestigt war – vielleicht mittels Dorn oder Mittelsteg – und gewaltsam von diesem abgehoben und gelöst wurde, was die Aufbiegung und alten Kratzspuren erklären würde. Erst nachträglich wurde für eine Zweitverwendung das Mittelloch eingeschnitten.

Die Inschriften sind an verschiedenen Stellen der Oberflächen eingeritzt, teils am äußeren Rand umlaufend, teils um das Mittelloch, und von verschiedenen Händen aufgebracht worden; allenthalben sind die Texte nach innen gewendet; teilweise sind sie durch Abrieb oder Abgriff unleserlich geworden.

Seite a (Abb. 3a, 4a)

1. T mit scharfem Gegenstand tief eingeritzt. H. ca. 1,0 cm¹².

2. In kleinen Buchstaben um das Mittelloch: *Privatus Coçeni(?) ser(vus) (centurionis) co(hortis) II primipil(aris)*. Die Buchstaben sind nur ca. 0,1–0,3 cm hoch und werden z. T. durch spätere Einritzungen überdeckt. Auch das unter 1. genannte T ist nachweislich später als diese Inschrift eingeritzt worden, da die unbeabsichtigte „Verlängerung“ des Querstrichs vom T die Rundung des P von *Privatus* überlagert. Andererseits ist davon der Abstrich des P nicht betroffen, was – nimmt man nicht Zufall an – nur so zu erklären ist, daß der Graveur mit voller Absicht auf die vorhandene Inschrift Rücksicht nehmen wollte. Dieser Schluß läßt sich auch dadurch stärken, daß der linke Querstrich des T unmittelbar nach dem Schluß-L von PRIMIPIL ansetzt, die einzige größere Lücke, welche der rund geschriebene Text auf der Scheibe läßt¹³.

Mit Ausnahme von Teilen des zweiten Wortes, eines Namens, ist die Buchstabenfolge nicht zweifelhaft, wengleich an einzelnen Stellen nicht immer leicht zu sichern. Von dem im Genitiv stehenden Namen sind die mittleren Buchstaben nicht mehr einwandfrei zu lesen, da im oberen Teil eine querlaufende Beschädigung die genaue Identifizierung von drei senkrechten, nebeneinander stehenden Hasten unmöglich macht; das abschließende *-ni* ist jedoch wieder eindeutig zu erkennen. Davor die drei parallelen Hasten, von denen die ersten zwei etwas weiter auseinander stehen. Nicht völlig auszuschließen ist danach auch

¹¹ Möglicherweise wurde auf beiden Seiten ein Teil der Flächen bewußt poliert bzw. geglättet.

¹² Nach der Form kaum Zahlzeichen I mit Oberbalken, die bei Graffiti ganz selten sind. Der quer laufende und der sehr lang gezogene senkrechte Strich berühren sich, ohne allerdings ineinander überzugehen. Beim Querstrich ist das Gravierinstrument beim Absetzen noch einmal nach rechts zum Rand hin abgeglitten.

¹³ Es lassen sich auch nach wiederholter Überprüfung des Originals keine Spuren weiterer Buchstaben ausmachen, die durch das T teilweise verdeckt wären. Infrage käme ohnehin nur noch ein I, also *primipili*, da *primipilaris* zu lang wäre. Dieses I müßte aber sehr kurz gewesen und völlig verschwunden sein. Es empfiehlt sich daher die vorstehende Transkription, siehe auch weiter unten.

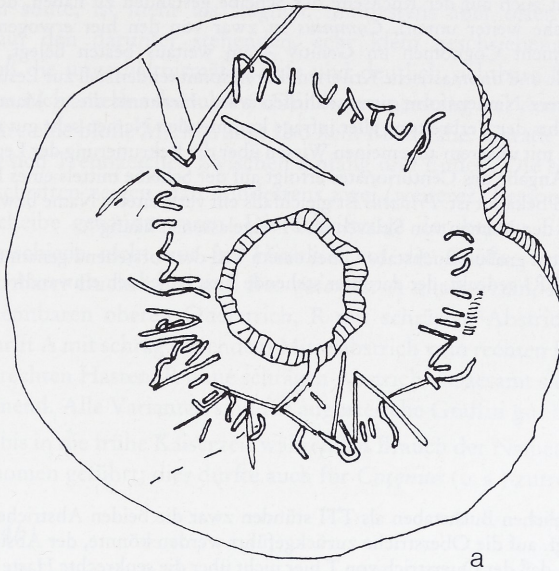


a

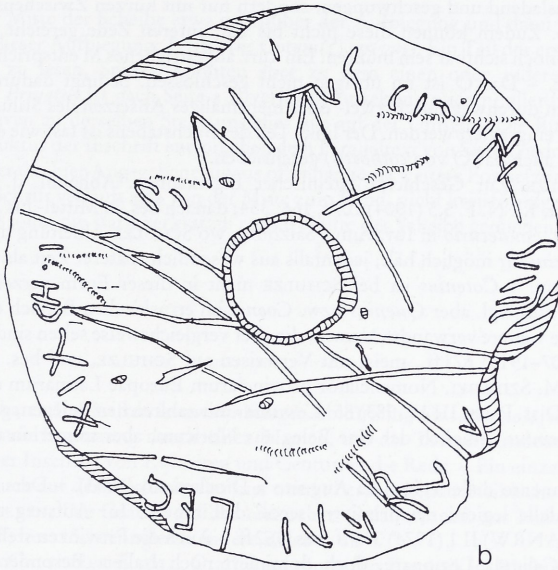


b

Abb. 3 Dangstetten, Gde. Küssaberg, Kreis Waldshut. Römische Bleischiebe. a) Seite a; b) Seite b. Maßstab 2:1.



a



b

Abb. 4 Dangstetten, Gde. Küssaberg, Kreis Waldshut. Umzeichnung der Bleischeibe. a) Seite a; b) Seite b. Maßstab 2:1.

Cottini, *Coïeni* oder *Comini*, doch entsprechen diese Namen weniger den erkennbaren Schriftresten¹⁴. Der fragliche Name scheint auch auf der Rückseite der Scheibe gestanden zu haben, doch ist er dort noch schwerer zu lesen (siehe weiter unten). *Cominius* ist zwar von den hier erwogenen Namen – kaum zweifelhaft Gentilic, nicht Cognomen im Genitiv – am weitaus besten belegt, aber dies ist nicht entscheidend¹⁵. Formale und onomastische Kriterien führen somit tendenziell zur Lesung *Coteni*, ohne daß jedoch eine etwas andere Namensform auszuschließen wäre. Herkunft dieses Mannes aus Mittel- oder Norditalien ist angesichts der Verbreitung aller infrage kommenden Namen sehr gut möglich (wenngleich nicht gewiß), was auch mit unserem allgemeinen Wissen über die Rekrutierung der Legionäre in dieser Zeit übereinstimmt¹⁶. Die Angabe des Centurionates erfolgt auf der Scheibe mittels eines Hakens, wie dies aus zahlreichen Inschriften bekannt ist. *Privatus* ist gleichfalls ein verbreiteter Name bzw. Namensbestandteil und gerade auch unter den Namen von Sklaven und Freigelassenen häufig¹⁷.

3. *Valerius*. In 0,9–1,0 cm großen Buchstaben über einem Teil der vorstehend genannten Inschrift; letztere wird ab etwa SER bis PRI gedeckt, der darunter stehende Text ist jedoch einwandfrei zu lesen.

¹⁴ Bei Lesung der fraglichen Buchstaben als TTI stünden zwar die beiden Abstriche von TT relativ weit auseinander, was ggf. auf die Oberstriche zurückgeführt werden könnte, der Abstand zum folgenden I wäre aber so gering, daß der Querstrich von T hier nicht über die senkrechte Haste hinausgereicht hätte. Liest man TE oder IE, war E in der Weise der Kursive mit zwei senkrechten Hasten geschrieben, was zur Schreibweise von SER passen würde. Spuren eines möglichen Querstrichs, also T statt I, sind zwar wegen der erwähnten Verletzung nicht erkennbar, doch würde TE den größeren Abstand zwischen der ersten und den beiden folgenden Hasten wohl am besten erklären. Bei MI stört, daß M dann anders als das M bei *pimipil(aris)* nicht ausladend und geschwungen, sondern nur mit kurzen Zwischenstrichen geschrieben gewesen sein müßte. Zudem können diese nicht bis zur unteren Zeile gereicht haben, da sie sonst zumindest in Spuren noch sichtbar sein müßten. Ein kurz abgestrichenes M entspricht aber nicht üblicher antiker Schreibweise. – Das O ist im übrigen nicht geschlossen, bedingt dadurch, daß bei Graffiti vollrunde Buchstaben durchweg durch zwei- oder mehrmaliges Ansetzen des Stilus oder eines anderen Schreibgegenstandes eingraviert werden. Der linke Teil des Buchstabens ist fast wie eine Gerade geformt. In gleicher Weise ist auch das O von *co(hortis)* geschrieben.

¹⁵ *Cominius*: W. SCHULZE, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen. Abhandl. d. Kgl. Ges. d. Wiss. Göttingen. Phil.-Hist. Kl. N. F. 5,5 (1904) 107f. 166. 354; danach bes. in Mittel- bis Norditalien belegt. – *Cotinius*: ebd. 19. 79, ein *decurio* in Iuvavum / Salzburg, wo SCHULZE Ableitung des Namens von dem Volksstamm der *Cotini* für möglich hält; jedenfalls aus wesentlich späterer Zeit als unsere Inschrift und ohne T-Reduplikation. – *Cotenus* ist bei SCHULZE nicht in dieser Form verzeichnet, ebensowenig allerdings auch *Coienius*, vgl. aber *Quenius* bzw. *Coenia* im etruskischen Bereich ebd. 154f. oder auch *Cotena* ebd. 78 sowie weitere verwandte Namen, die aber vergleichsweise selten sind. – Vgl. ferner ThLL Onomasticon 2 (1907–1913) 671 ff., meist mit Verweisen auf SCHULZE, und bes. A. MÓCSY/R. FELDMANN/E. MARTON/M. SZILÁGYI, Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpinae cum indice inverso. Diss. Pann. III 1 (1983) 85: *Cominius* mit zahlreichen Belegen, ganz überwiegend aus Norditalien; 90: *Cotinius*, lediglich der eine Beleg aus Noricum, aber immerhin ein *Cotenus* aus der Belgica a. a. O.

¹⁶ G. FORNI, Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano (1953). – Ders., Estrazione etnica e sociale dei soldati delle legioni nei primi tre secoli dell'impero. In: Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt (= ANRW) II 1 (1974) 339 ff. bes. 362 ff. – Auch die Provinzen stellen bereits in der Zeit von Augustus bis Caligula Legionäre, doch dominiert noch Italien. Besonders die höherrangigen Charen waren noch überwiegend von Italikern bekleidet. – Selbstverständlich macht es angesichts der gesicherten Zeitstellung der Scheibe noch vor der Zeitenwende keinen Sinn, auf die Verbreitung der Namen im Provinzgebiet, bes. im gallisch-germanischen Raum, näher einzugehen. Signifikant ist lediglich der deutliche Schwerpunkt der besprochenen und ihnen verwandten Namen im mittelitalischen und teilweise im norditalischen Gebiet.

¹⁷ I. KAJANTO, The Latin Cognomina. Soc. Scient. Fennica. Comment. Humanarum Litterarum 36, 2 (1965) 82. 315, der auch die relative Häufigkeit des Namens bei Sklaven/Freigelassenen betont.

Die Bedeutung des relativ großen T ist unklar. Daß damit der Anfang eines weiteren Namens bezeichnet werden sollte, ist mehr als fraglich, mindestens aber offen¹⁸. Denn wenn die Rücksichtnahme auf den darunter stehenden, sehr klein geschriebenen Text zutreffend beobachtet ist, muß die unverhältnismäßig tiefe und deutlich sichtbare Einritzung des T in irgendeinem für uns nicht mehr erkennbaren Sinnzusammenhang mit dem umlaufenden Text stehen. Möglich wäre eine bloße Markierung, also kein Buchstabe. Gerade auch bei umlaufenden Graffiti finden sich Trennzeichen zwischen Anfang und Ende¹⁹. Die beiden anderen, sich überdeckenden Inschriften zeigen, daß mindestens zwei (weitere?) Personen als Eigentümer/Besitzer der Bleischeibe genannt waren. Die Schriftzüge der beiden Einritzungen weisen beträchtliche Unterschiede nicht nur im Hinblick auf die Größe, sondern auch in der Gestaltung vergleichbarer Buchstaben auf. Bei *Valerius*: A mit kurzem, senkrechtem Mittelstrich, E ohne erkennbaren oberen Querstrich, R mit schrägem Abstrich; in der darunter liegenden Ritzinschrift A mit schräg laufendem Mittelabstrich vom rechten Buchstabenteil, also Λ , E mit zwei senkrechten Hasten, R ohne schrägen Abstrich, insgesamt sich also enger an die Kursivschrift anlehnend. Alle Varianten sind für augusteische Graffiti gut belegt²⁰.

Entsprechend dem bis in die frühe Kaiserzeit währenden Brauch der Namenswahl hat *Valerius* offenbar kein Cognomen geführt; dies dürfte auch für *Coçeni* (o. ä.) zutreffen.

Seite b (Abb. 3b, 4b)

Die Beschriftung ist hier teilweise noch schwerer zu entziffern als diejenige der anderen Seite, da die Scheibe an einigen Stellen stark abgerieben ist und Kratzspuren sowie die Aufbiegung am Rand im Bereich von Buchstaben zusätzliche Probleme bereiten. Mindestens zwei voneinander offenbar unabhängige Texte sind zu isolieren²¹:

1. Beginnend auf der Mitte der Scheibe etwa gegenüber der Aufbiegung und dann dem Rand entlang bis unmittelbar eben zu dieser Aufbiegung: *Privatus Coçeni(?) ser(vus)*. Ein Teil des ersten Namens ist wegen Abriebs nicht mehr zu lesen, Spuren könnten aber zu dem einen oder anderen der hier ergänzten Buchstaben gehören. *Privatus* ist nach Seite a zuverlässig zu rekonstruieren; allerdings ist der Name des Eigentümers des Sklaven an derselben Stelle unsicher wie auf der Umseite. Die Buchstabenhöhe von ca. 0,1–0,3 cm und der Duktus der Inschrift entsprechen dem Paralleltext von Seite a, jedoch fand der Text auf b im Gegensatz zu a über das hier Angegebene hinaus offenbar keine weitere Fortsetzung, jedenfalls nicht mit dem Text von a. Die Schrift verläuft also von der Mitte zum Rand, nicht kreisförmig um das Mittelloch wie bei a; möglicherweise sollte die stark zerkratzte rechte Hälfte der Scheibe gemieden werden.

¹⁸ Ein T auf vergleichbaren Inschriften ist zwar häufiger Abkürzung für *t(urmae)*, jedoch folgt dann in der Regel eine erläuternde Ergänzung durch einen Namen, um die Turmen eindeutig zu bestimmen. Im übrigen ist in unserer Inschrift von Kohorten und Centurien die Rede. – Ein einzelner Buchstabe – oder ein Zeichen? – ist auch auf der Rückseite des hier zuerst besprochenen Bleiblechs eingeritzt.

¹⁹ Vgl. etwa B. GALSTERER, Die Graffiti auf der römischen Gefäßkeramik aus Haltern. Bodenaltertümer Westfalens 20 (1983) bes. 15, wengleich andere Zeichen als T.

²⁰ Vgl. L. BRAKKER/B. GALSTERER-KRÖLL, Graffiti auf römischer Keramik im Rheinischen Landesmuseum Bonn. Epigr. Stud. 10 (1975) bes. 11 ff. zu einzelnen Buchstaben. – GALSTERER, Gefäßkeramik¹⁹ 8f. mit Abbildungen im Tafelteil. – Vgl. auch weiter unten.

²¹ Möglicherweise gehören Einritzungen mittlerer Größe (ca. 0,6 cm) auf der stark abgeriebenen Fläche gegenüber den das Loch übergreifenden Kerben ursprünglich zu Buchstaben, etwa AI (und weiterer Buchstabe?), vielleicht zu Beginn auch VA (in Ligatur) und die folgenden Reste, jedoch sind die Leseprobleme zu groß, als daß diese nicht hinreichend sicher zu identifizierenden Spuren noch weiter berücksichtigt werden könnten.

2. Auf dem äußeren Rand, unmittelbar bei der Aufbiegung beginnend: *P(ublii) Q(---) Vari leg(ione) XIX c(o)b(orte) I*. Obwohl die dicken Kratzer bei der Aufbiegung eine zuverlässige Lesung der beiden ersten Buchstaben erschweren, sind diese kaum anders als hier vorgeschlagen zu deuten²². Der von der rechten Einkerbung ausgehende Kratzer verläuft zwischen P und Q. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, daß durch die Verletzung der Scheibe ein Buchstabe ausgefallen wäre²³. Eher gewinnt man den Eindruck, als habe die Schrift auf die Kratzspur Rücksicht genommen, allerdings kann dies auch auf Zufall beruhen²⁴. Der dann folgende Text ist nicht zweifelhaft²⁵. Die Kohortenzahl ist wohl I, nicht II, denn von einem weiteren Zahlzeichen ist nichts zu erkennen. Die entsprechende Haste müßte vollständig und genau von einem rechts von der ersten Ziffer verlaufenden Kratzer überdeckt und dazu nicht parallel zu dem ersten Teil der Zahl II (= 2) eingraviert worden sein.

Der Duktus der gesamten Schrift läßt allerdings fraglich erscheinen, daß diese in einem Zug aufgebracht wurde. Während LEG mit folgender Zahl mit Buchstaben- bzw. Zifferngrößen von ca. 0,2–0,4 cm gut lesbar und auf „klassische“ Weise eingeritzt wurde²⁶, ist das folgende CH I wesentlich kleiner (ca. 0,1–0,2 cm) und dazu mit Engstellung der beiden Buchstaben geschrieben worden, wozu vom Platz her eigentlich keine zwingende Notwendigkeit bestand²⁷. Auch die Gestaltung des vor LEG stehenden Textes mit Annäherungen an die Kursive in der Form einzelner Buchstaben ist nicht frei vom Verdacht, von einer anderen Hand als LEG XIX zu stammen, doch läßt sich dies mangels direkt vergleichbarer Buchstaben nicht sicher behaupten²⁸. Dagegen bestehen keine Zweifel, daß LEG XIX und die vorstehende, unter b 1 genannte Inschrift nicht von demselben Schreiber stammen. Sowohl inhaltliche als auch formale Gründe²⁹ schließen dies aus.

²² Bei P scheinen mir kaum Zweifel möglich. Q mit langem Abstrich von dem oberen Teil der Rundung, was nicht ungewöhnlich ist, vgl. etwa GALSTERER-KRÖLL, Graffiti²⁰ 25 zum Buchstaben Q. – O. BOHN, Hölzerne Schrifttäfelchen aus Vindonissa. Anz. f. Schweiz. Altde. N.F. 27, 1925 (1926) 8ff.: O und Q sehr ähnlich und auf diese Weise geschrieben.

²³ Infrage käme ohnehin nur ein I, da jeder andere Buchstabe Spuren hinterlassen haben müßte. Ein Name *P[is]quarius* (= *P[is]carius*) ist aber doch weniger wahrscheinlich als ein dreigliedriger Name; siehe auch weiter unten.

²⁴ Besonders bemerkenswert in diesem Zusammenhang das Q mit auffallend dicker Rundung, welche sich genau an der Aufbiegung befindet und durch die schräge Fläche bedingt sein mag. Dies könnte bedeuten, daß die Schrift (hier?) nach Ablösung der Scheibe aufgebracht wurde. Ebenso verwundert, daß die beiden hier in Frage stehenden Buchstaben voll erhalten und nicht durch den Kratzer verletzt sind.

²⁵ Das Foto vermittelt den Eindruck, als sei an der fraglichen Stelle ein nach außen, also zum Rand gewendetes R an einem T zu lesen, wobei der schräge Abstrich zum R, jedoch nicht zu einem nach innen gewendeten Q gehören würde. Die „Rundung“ von R ist aber unregelmäßig und nicht in der Weise des schrägen Abstrichs scharf eingeritzt, diese „Rundung“ reicht auch über diesen Strich hinaus, der „Querstrich“ von T ist keine Einritzung, sondern beruht auf Verletzung der Oberfläche; senkrecht zum Rand verlaufende „Striche“ finden ihre Fortsetzung zur Mitte der Scheibe hin, gehören also nicht zu irgendwelchen Buchstaben, sondern sind Kratzspuren.

²⁶ Die Buchstaben entsprechen der Monumentalschrift bzw. der „écriture commune classique“ von J. MALLON, *Paléographie romaine* (1952) § 86. – Zu den drei Buchstaben vgl. GALSTERER, *Gefäßkeramik*^{198f.}, die 7 Anm. 22 mit Recht die Ordnung aller Kleininschriften nach chronologischen Kriterien für die Beurteilung der Schrift für vordringlich hält.

²⁷ Der kleinste Buchstabe von LEG ist G, wo allerdings der Rand der Scheibe leicht gewellt ist. – Es sind viele Gründe denkbar, die zu einer nachträglichen Präzisierung der Angabe durch Nennung einer Teileinheit der 19. Legion geführt haben können. Nur einer der möglichen ist die Zusammenstellung eines Detachements bestimmter Kohorten der Legion mit eigenen Aufgaben.

²⁸ Vgl. etwa die Form von Q oder R.

²⁹ Vgl. – abgesehen von der abweichenden Größe der Buchstaben – vor allem die verschiedene Gestaltung des E; aber auch das A von *Vari* ist anders ausgeführt als das A von *Privatus* auf der Seite a der Scheibe (im parallelen Text auf Seite b nicht mehr zu lesen). – E mit zwei senkrechten Strichen – in der Kursive geläufig und gelegentlich als gallisches E bezeichnet – ist in der Monumentalschrift der Republik gut bezeugt. Angesichts der relativ frühen Datierung der Bleischeibe ist die Schreibweise des Buchstaben möglicherweise auch in dieser Tradition zu sehen, was im übrigen auch für andere augusteische Graffiti gilt, die beide Formen nebeneinander im Gebrauch befindlich zeigen.

Da sich die Schriften b 1 und b 2 nicht decken, läßt sich eine relative chronologische Abfolge zwischen beiden nicht ohne weiteres festlegen. Wenn aber a 2 eine Legionskohorte ohne ausdrücklichen Bezug zur *legio XIX* genannt wird und die Inschrift sich teilweise b 1 wiederholt, mag die Vermutung erlaubt sein, daß sich dies im Umfeld der Truppe nicht nur von selbst verstand, sondern auch aus der freilich in anderem Zusammenhang stehenden Erwähnung der Legion b 2 erkennbar war. Wenn dies so ist, war b 2 früher als b 1 bzw. a 2 verfaßt worden, jedoch ist diese Reihenfolge nicht zwingend zu beweisen. Bemerkenswert ist, daß keine der beiden Inschriften auf b getilgt wurde, jedoch kommt dergleichen auch sonst vor.

Die „Bearbeitungsspuren“ und der Rekonstruktionsversuch der Texte haben einige auffallende Details zur „Geschichte“ der Scheibe zutage gefördert, die es noch in größerem Zusammenhang auszuwerten gilt. Im Mittelpunkt stehen dabei die inhaltliche Einordnung der Inschriften und die Frage nach dem Verwendungszweck der Scheibe. Die Erkenntnisse zu dem hier zuerst besprochenen Bleiblech sollen dabei ggf. mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Schrift

Die merklich voneinander abweichenden Schriftformen auf der Bleischeibe bestätigen, was B. GALSTERER insbesondere anhand des wesentlich umfangreicheren Materials an Graffiti auf der Gefäßkeramik aus Haltern feststellen konnte, daß zwar die Graffiti durchweg in Majuskeln geschrieben sind und nur andeutungsweise kursive Elemente aufweisen, daß aber im einzelnen Abweichungen u. a. weg von den klassischen Formen zu beobachten sind³⁰. Auf die unterschiedliche Gestaltung einzelner Buchstaben wie A, E, R auf demselben Inschriftträger wurde schon oben hingewiesen. Dies ist ebenso bei den Halterner Graffiti zu beobachten, wie auch andere Einzelbuchstaben dem dortigen Befund oder auch anderen, sicher augusteischen Schriften entsprechen³¹. Auffallend ist, daß die Schrift bei der Bleischeibe teilweise in unverhältnismäßig kleinen Buchstaben aufgebracht wurde, was sicherlich einer leichten Lesbarkeit nicht gerade dienlich war, doch weisen auch parallele Stücke teilweise sehr kleine und schwer zu lesende Schriftbilder auf.

Datierung

Für die Datierung der Scheibe gilt dasselbe wie für das Bleiblech: Die Aufgabe des Truppenlagers bei Küssaberg-Dangstetten spätestens 8/7 v. Chr. markiert den terminus ante quem. Wie lange beide Objekte zuvor in Gebrauch waren, läßt sich selbstverständlich nicht zuverlässig erschließen, die gesamte Besatzungszeit ab 15/12 v. Chr. und einige Jahre dazu sind möglich, wobei bei der Bleischeibe die mehrfache Beschriftung für eine vergleichsweise längere Benutzung sprechen könnte, doch bleibt auch dies hypothetisch. In jedem Fall haben wir es aber mit wertvollen Zeugnissen aus einem relativ eng begrenzten Zeitraum um die Wende zum letzten Jahrzehnt v. Chr. zu tun.

Namen

Insgesamt müssen wir von mindestens drei Eigentümern/Besitzern der Scheibe ausgehen, ggf. auch von vier oder sogar fünf, sofern die tiefe Einritzung auf Seite a einen Namen T(---) anzeigt und die stark verwischten Spuren auf Seite b zu einem weiteren Namen gehören. Nur im Falle des *Privatus* beinhalten die Inschriften auf Seite a und b dieselben Aussagen, jedoch auf b um wichtige Informationen gekürzt.

³⁰ GALSTERER, Gefäßkeramik¹⁹ 7ff. – Dies., Graffiti²⁰ 11 ff.

³¹ Vgl. etwa G, L, P, Q und dazu die entsprechenden Ausführungen von GALSTERER, Gefäßkeramik¹⁹ 7ff. und Graffiti²⁰ 11 ff.

Problematisch ist die Auflösung des Namens bzw. der Namensbestandteile b 2. Schwierig sind vor allem Lesung und Deutung der beiden ersten Buchstaben, wovon auch der folgende Text abhängt. Wahrscheinlich haben wir es aber mit einem dreigliedrigen Namen zu tun, wobei P zum Praenomen *P(ublii)* zu ergänzen ist. Praenomina werden in augusteischer Zeit durchaus noch im Alltag verwendet und finden sich dementsprechend auch unter den Graffiti nicht selten³². Daß sich aber hinter P und Q zwei Praenomina verbergen, die auf zwei Brüder, also *P(ublius)* und *Q(uintus) Varius* verweisen, ist denkbar unwahrscheinlich. Abzulehnen ist auch die Annahme zweier Praenomina ein und desselben Mannes³³. Wie das Material aus Haltern lehrt, kommen auch dort gelegentlich Namensformen vor, welche dieselbe dreigliedrige Struktur wie unser Name aufweisen. GALSTERER neigt dazu, im zweiten, abgekürzten Bestandteil eine Filiation anzunehmen, eine vorrömische Form, welche auf das Umbrische und die Dialekte der Aequer, Marser und Volsker beschränkt war³⁴. Auf unseren Fall bezogen, wäre der Name also *P(ublii) Q(uinti fili) Vari(i)* aufzulösen³⁵. Allerdings ist Filiationsangabe bei derartigen Inschriften ganz unüblich. Man könnte aber auch *Tria nomina* vermuten, so daß sich hinter Q ein abgekürzter Gentilname verbergen würde, was auf hochkaiserzeitlichen Inschriften nicht selten ist³⁶. Verlockend, aber müßig ist jede Spekulation über den dann zu ergänzenden Namen³⁷. Immerhin ließen *Tria nomina* darauf schließen, daß es sich bei *Varus* um einen Angehörigen höherer Ränge gehandelt haben dürfte, da einfache Legionare in dieser Zeit nur selten ein Cognomen führten³⁸. Die Abkürzung eines Gentilnamens bei voller Nennung des Cognomens wäre durchaus verständlich, da gerade bei einem bekannten Mann eine Identifizierung keine Schwierigkeiten bereitet haben wird. In diesem Zusammenhang ist auch auf das auffallende Fehlen einer Chargenangabe trotz Nennung von Legion (und Kohorte) hinzuweisen, so daß sich empfiehlt, diese Bestandteile der Inschrift im Ablativ („aus der 19. Legion und 1. Kohorte“) aufzulösen.

³² GALSTERER, Gefäßkeramik¹⁹ 13 f.

³³ Beides mit Recht auch von GALSTERER, Gefäßkeramik¹⁹ 14 bei entsprechenden Namensformen auf den von ihr behandelten Sigillaten abgelehnt.

³⁴ GALSTERER, Gefäßkeramik¹⁹ 14 mit Verweis auf H. RIX, Zum Ursprung des römisch-mittelitalischen Gentilnamensystems. In: ANRW¹⁶ I 2 (1972) 701 ff. 706 f.

³⁵ *Vari* also Gentilname in Genitivus possessivus, nicht Cognomen!

³⁶ Von GALSTERER wird diese Möglichkeit nicht in Erwägung gezogen, vielleicht wegen Nr. 198: C. A. *Piavius*, jedoch muß nicht jeder Name auf *-ius* Gentilic sein.

³⁷ Verständlicherweise fällt sofort der Name des *P. Quinctilius Varus* ein, über dessen Tätigkeit in dem hier in Frage kommenden Zeitraum im übrigen nur so viel feststeht, daß er 13 v. Chr. mit Tiberius den ordentlichen Konsulat bekleidete, etwa 6 v. Chr. *proconsul prov. Africae* und 6–4 v. Chr. *leg. Aug. pro pr. prov. Syriae* war. Grundsätzlich ist also nicht auszuschließen, daß der spätere Oberkommandierende zwischen Konsulat und Prokonsulat Unterlegat des Drusus oder Tiberius war, zumal er besonders mit letzterem auf vertrautem Fuß stand. Wir wüßten gerne, wem das Kommando über einzelne Teile des Heeres in dieser Zeit übertragen worden war; erst aus der Zeit der *Varus*-Katastrophe zeichnet sich ab, daß Unterlegaten als Kommandeure größerer Kontingente aus den Konsularen gewählt wurden (bzw. gewählt werden konnten), vgl. dazu STEIN, Beamte⁴ 23 ff. 87 ff. – E. RITTERLING, Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat. Beitr. z. Verwaltungs- u. Heeresgesch. v. Gallien u. Germanien 2 (1932) 7 ff. 122. – Zu *Varus*: W. JOHN, RE 24 (1963) 907 ff. mit den einschlägigen Belegen.

³⁸ Zum gesamten Problem ausführlich GALSTERER, Gefäßkeramik¹⁹ 12 ff. 20 ff. mit weiteren Verweisen.

Varius bzw. *Varus* sind gut belegte Namen³⁹; ein *L. Varius* ist aus Haltern⁴⁰, eine (*centuria*) *Q(uinti) Vari* ist durch sog. *pila muralia* aus Oberaden⁴¹ bekannt, *Ilari Vari* steht auf einem augusteischen Graffito aus Vetera⁴².

Im übrigen erlauben die Namen nur wenige weiterreichende Schlüsse, zumal einige Leseprobleme bestehen. Negativ ausgedrückt, weichen sie jedenfalls nicht erkennbar von dem ab, was wir von der Namengebung von Legionssoldaten oder höherrangigen Personen in augusteischer Zeit wissen. Der Vermutung der Herkunft der Namensträger aus Mittel- bzw. Norditalien – mit Ausnahme selbstverständlich des Sklaven – steht jedenfalls nichts entgegen. Während zweimal alleine Gentilicia den Namen ausmachen (*Valerius*; *Coçeni* [o. ä.]), wie bis in claudischer Zeit auf Inschriften durchaus üblich, fällt die Dreigliedrigkeit des Namens des *Varus* aus dem Rahmen des in dieser Zeit Üblichen, ist jedoch – wie gezeigt – nicht ohne Parallele. Dagegen lassen sich genügend Beispiele dafür beibringen, daß die Namen der Besitzer/Eigentümer auf derartigen oder vergleichbaren Objekten sowohl im Nominativ als auch im Genitiv erscheinen können, wobei letzteres allerdings weit häufiger anzutreffen ist⁴³. Auf unserer Bleischeibe stehen beide Versionen nebeneinander.

Heeresgeschichte

Sowohl für die Struktur des Heeres als auch für die Dislokationsgeschichte der 19. Legion in augusteischer Zeit liefert die Bleischeibe, aber auch das hier zuerst besprochene Bleiplättchen, einige interessante und weiterreichende Aufschlüsse.

In zwei Aufschriften auf der Scheibe – a 2 und b 2 – tauchen zwei verschiedene Kohorten als Teileinheit(en) der Legion auf, einmal die *cohors I* direkt neben der Angabe *leg. XIX* (b 2)⁴⁴, auf

³⁹ SCHULZE, Eigennamen¹² 249. – Mócsy, Nomenclator¹⁵ 300f. – KAJANTO, Cognomina¹⁷ 242. Der Gentilname ist besonders häufig in Mittel- und Norditalien, daneben aber auch in der Narbonensis und in Hispanien gut belegt.

⁴⁰ GALSTERER, Gefäßkeramik¹⁹ 61 Nr. 283.

⁴¹ O. BOHN, Germania 8, 1924, 67, akzeptiert von GALSTERER, Gefäßkeramik¹⁹ 61 Nr. 283. – Vgl. aber zur problematischen Lesung der entsprechenden Marken A. OXÉ, in: CH. ALBRECHT, Das Römerlager in Oberaden und das Uferkastell in Beckinghausen an der Lippe. H. 1: Bodenbefund, Münzen, Sigillaten und Inschriften. Veröffentl. Mus. f. Vor- u. Frühgesch. Dortmund 2 (1938) 76 ff. bes. 79, XIV Nr. 51–53 mit Taf. 58, wo die Lesung der entsprechenden Marken als unsicher angesehen wird und eher die Centurie eines *L. Quartius* vermutet wird, was jedoch weniger den Schriftbildern entspricht. – Zur Problematik der *pila muralia* vgl. J. BEESER, Pilum murale? – Kritisches zum 75. Jubiläum eines Meinungsstreites. Fundber. aus Bad.-Württ. 4, 1979, 133 ff.

⁴² GALSTERER-KRÖLL, Graffiti²⁰ 146 Nr. 441 = H. LEHNER, Bonner Jahrb. 116, 1907, 330. GALSTERER versteht den Namen als *Varius Ilarus* (= *Hilarus*) mit Voranstellung des Cognomens.

⁴³ Vgl. R. MACMULLEN, Inscriptions on Armor and the Supply of Arms in the Roman Army. American Journ. of Arch. 64, 1960, 23 ff. – H.-U. NUBER, Zwei bronzene Besitzermarken aus Frankfurt/M.-Heddernheim. Zur Kennzeichnung von Ausrüstungsstücken des römischen Heeres. Chiron 2, 1972, 483 ff. bes. die Listen im Anhang 504 ff. – GALSTERER-KRÖLL, Graffiti²⁰ und dies., Gefäßkeramik¹⁹ passim, die alle entsprechende Belege auch für die Verwendung des Nominativ anführen. – Besonders im letztgenannten Beitrag (S. 10) sucht GALSTERER nach einer Erklärung dafür, daß unter den Besitzer-/Eigentüternamen im Nominativ sich nur wenige alleinstehende Nomina, dagegen zumeist zweigliedrige Namen befinden. Eine überzeugende Begründung hierfür sehe ich allerdings nicht, vielleicht ist dies eher dem Zufall der Quellenlage zuzuschreiben.

⁴⁴ Eine erste Lesung hatte hier offenbar auch *c(o)h(ors) II* ergeben, wie SCHÖNBERGER, Truppenlager¹ 343 Anm. 73 zeigt. Doch läßt sich dies nicht bestätigen, siehe oben.

der anderen Seite die *cobors II*, zweifellos derselben Legion, auch wenn diese nicht ausdrücklich genannt war. Allerdings hatte der in ihr dienende Centurio als *primuspilus* auch irgendwann in einer ersten Kohorte seinen Dienst versehen, kaum zweifelhaft die *cobors I* der *legio XIX*. Zusammen mit dem schon früher von G. FINGERLIN publizierten Stück besitzen wir damit inzwischen nicht nur drei Belege für die zeitweilige Anwesenheit von irgendwelchen Teilen der *legio XIX* in Küssaberg-Dangstetten, sondern darüber hinaus genauer auch für diejenige zumindest von deren 1.–3. Kohorte⁴⁵. Das hier zuerst besprochene Fundstück vermag andererseits selbstverständlich nicht zu beweisen, daß sich die gesamte Legion in Dangstetten aufhielt, wogegen ja offenbar – wie eingangs erwähnt – die Größe des Lagers spricht, vermutlich aber doch ihr Kernbestand. Immerhin kann geschlossen werden, daß diese Eliteeinheit⁴⁶ in frühaugusteischer Zeit zeitweilig am Oberrhein bzw. im Gebiet des Alpenvorlandes operierte, womit eine empfindliche Lücke in der Dislokationsgeschichte der drei im Teutoburger Wald 9 n. Chr. untergegangenen Legionen⁴⁷ etwas weiter geschlossen wird. Die Legionen XVII, XVIII und XIX waren nach E. RITTERLING von Octavian/Augustus wohl noch vor Actium oder kurz danach aufgestellt worden. Sie dürften später am Alpenfeldzug teilgenommen haben und verblieben zumindest teilweise, wie die Geschichte der 19. Legion jetzt lehrt, noch für eine unbestimmte Zeit in diesem Gebiet, bevor sie irgendwann an den Niederrhein verlegt wurden⁴⁸.

⁴⁵ Man mag einwenden, daß – genau genommen – nur die 1. oder 2. und die 3. Kohorte nachgewiesen sind, da sich eine der Angaben auf der Bleischeibe auch auf eine Zeit vor dem Aufenthalt in Küssaberg-Dangstetten beziehen könnte, doch erscheint mir dies zu hypothetisch und nicht sehr wahrscheinlich.

⁴⁶ Vell. 2, 119, 2 zu dem aus den Siebzehnern, Achtzählern und Neunzählern gebildeten Heer: *exercitus omnium fortissimus, disciplina, manu experientiaque bellorum inter Romanos milites princeps*; dazu 120, 3: *magnificentissimus exercitus*.

⁴⁷ Zusammenfassend dazu jetzt H. v. PETRIKOVITS, in: Reallexikon d. Germ. Altkde. 5 (1984) 14ff. s. v. clades Variana.

⁴⁸ FINGERLIN, Dangstetten¹ 210ff., der zugleich die ältere Auffassung von RITTERLING, Legio⁴ 1767f. teilweise korrigieren kann. RITTERLING nahm an, daß diese Legion, wahrscheinlich zusammen mit der 18. Legion, in dem Doppellager von Vetera vereinigt gewesen sei. Aufgrund einer arretinischen Sigillata-Scherbe aus Köln mit der auf dem Rand eingeritzten Inschrift: *prin(ceps) leg(ionis) XIX* (O. DOPPELFELD, Kölner Domblatt. Jahrb. d. Zentral-Dombauerver. 30, 1969, 184f. mit Abb. 35 = AE 1969/1970, 444 = P. LA BAUME, Bonner Jahrb. 172, 1972, 275 mit Abb. 3 = AE 1975, 626) wird nunmehr ihr zwischenzeitiger Aufenthalt in Köln vermutet, siehe FINGERLIN, a. a. O. 200 mit Anm. 16. 211 mit Anm. 46. – Ders., in: *RI BW*¹ 379. – S. v. SCHNURBEIN, *Germania* 49, 1971, 136 mit Anm. 20. – PH. FILTZINGER, *Kölner Jahrb.* 17, 1980, 72f. – Freilich wird die Echtheit dieser „Quelle“ – m. E. zu Recht – in Zweifel gezogen, siehe GALSTERER, *Gefaßkeramik*¹⁹ 80 Anm. 141, akzeptiert auch von v. PETRIKOVITS, in: Reallexikon⁴⁷ 17. – Neuerdings wird auch Novaesium/Neuß als Standlager vermutet, vgl. M. TAUCH, in: G. HORN (Hrsg.), *Die Römer in Nordrhein-Westfalen* (1987) 582: Eine oder zwei der *legiones XVII, XVIII* und *XIX*, „unter ihnen mit großer Wahrscheinlichkeit die *legio XIX*, müssen für längere Zeit die Besatzung des Lagers B (sc. in Novaesium) gestellt haben.“ Worauf diese Ansicht fußt, wird nicht gesagt. – Damit sind so gut wie alle infrage kommenden *castra* dieser Zeit in die Diskussion gebracht worden. – Neue Erkenntnisse zu den *legiones XVII* und *XVIII* gibt es m. W. nicht, mit Ausnahme vielleicht eines Fundes aus dem elsässischen Ehl, den F. PÉTRY, *Gallia* 38, 1980, 452 ff. vorgestellt hat und wie folgt klassifiziert (S. 454): „... pendantif (du type bulla) de tablier légionnaire, en bronze recouvert de métal blanc et niellé qui portait au revers sur le corps de la pièce et sur la charnière l'estampille XVII (s'agit-il d'une marque de montage au du poinçon de la XVII^e Légion disparue avec Varus en 9 ap. J.–C.?)“. Es wäre dies wohl der überhaupt erste epigraphische Beleg für diese Legion. – Daß der berühmte *Caelius*-Grabstein aus Vetera die Stationierung der *legio XVIII* an diesem Ort beweist, ist jüngst u. a. von SCHÖNBERGER, *Truppenlager*² 427 zu A 8, infrage gestellt worden. – Vgl. noch zu den drei Legionen A. PASSARINI, *Diz. Epigr.* 4 (1950) 627 s. v. Legio XVII – XVIII – XIX.

Teile der *legio XIX* gehörten vermutlich später zur Besetzung von Haltern⁴⁹. Die verständlicherweise geringe, gesichert auf diese Truppe zu beziehende epigraphische Hinterlassenschaft bestätigt allerdings auf willkommene Weise, was hier aus den auf der Bleischeibe genannten Namen erschlossen wurde, nämlich das deutliche Übergewicht der Belege aus dem mittel- und norditalischen Raum, mit Schwerpunkt in Etrurien/Umbrien⁵⁰.

Die Erwähnung von Kohorten auf der hier zu besprechenden Scheibe wie auch auf dem bereits von FINGERLIN vorgelegten Bronzeblech ist angesichts der noch in augusteischer Zeit andauernden Bedeutung dieser Untergliederung einer Legion nicht besonders erstaunlich. Später verlagerte sich bekanntlich das taktische und organisatorische Gewicht auf die *centuriae*, so daß Kohorten vergleichsweise selten auf Inschriften der Kaiserzeit erwähnt werden⁵¹.

Bemerkenswert und aufschlußreich ist jedoch die Angabe *centurio cohortis II primipil(aris)* auf der Bleischeibe Seite a 2, die näher analysiert werden muß. Schon der erste Teil dieser militärischen Rangtitel verdient Beachtung. Daß die Legion in dem auch wegen des auf der Scheibe nur begrenzt verfügbaren Platzes notwendigerweise knapp gehaltenen Text nicht genannt wird, ist aus den bereits dargelegten Gründen (siehe S. 439f.) zwar einsichtig⁵². Nicht gerade üblich ist die schlichte Nennung eines Centurionates innerhalb einer Kohorte einer Legion, falls es hierfür überhaupt eine genaue Textparallele gibt⁵³. Jedoch sind über die Kaiserzeit verteilt sowohl Inschriften überliefert, welche Kohorten von Legionen und deren Centurionen summarisch nennen⁵⁴, als auch Tituli von Centurionen der *cohortes I–X*, die aber durchweg eine genauere Kennzeichnung des Ranges (*pilus – princeps – hastatus* usw.) enthalten⁵⁵, als auch einzelne Centurien einer Kohorte⁵⁶. Die in unserer Inschrift enthaltene Angabe ist also einerseits genauer als die später geläufige (*centurio legionis . . .*), andererseits nicht so präzise wie auf einer Reihe anderer Inschriften der Kaiserzeit. Allerdings sind Gewohnheiten der mittleren und hohen Kaiserzeit ohnehin nur mit Vorbehalten für die noch im

⁴⁹ S. v. SCHNURBEIN, *Germania* 49, 1971, 132ff. Bleibarren der *l(egio) XIX* aus dem Hauptlager von Haltern. – Ders., in: J. E. BOGAERS/C. B. RÜGER (Ed.), *Der Niedergermanische Limes. Materialien zu seiner Geschichte. Kunst und Altertum am Rhein* 50 (1974) 118. – H. v. PETRIKOVITS, *Die Innenbauten römischer Legionslager während der Prinzipatszeit. Abhandl. d. Rhein-Westf. Akad. d. Wiss.* 56 (1975) 153. – Dazu J. OLDENSTEIN, *Ber. RGK.* 57, 1976, 74. – S. v. SCHNURBEIN, *Ber. RGK.* 62, 1981, 48f. – Nach v. SCHNURBEIN läßt zudem einer der zahlreichen durch Graffiti belegten Namen wohl Beziehungen zur 19. Legion erkennen; dennoch hält er die Anwesenheit von Teilen dieser Legion in Haltern noch nicht für endgültig nachgewiesen. So auch – mit Bezug auf v. SCHNURBEIN – GALSTERER, *Gefäßkeramik*¹⁹ 30ff.

⁵⁰ RITTERLING, *Legio*⁴ 1767f. mit den älteren inschriftlichen Erwähnungen; dazu AE 1974, 283 (Stabiae). – Vgl. dazu GALSTERER, *Gefäßkeramik*¹⁹ 30ff. sowie die allgemeine Analyse der durch Ritzinschriften bekannten Namen aus Haltern ebd. 20ff., wo das deutliche Übergewicht von Namen, welche in den mittelitalischen Raum weisen, betont wird.

⁵¹ Vgl. etwa den Index CIL XIII, 5 S. 96, wo nur wenige Belege für Legionskohorten verzeichnet sind, ein nicht geringer Teil davon Bauinschriften mit zusätzlicher Erwähnung der Centurie. – *Cohors* und *centuria* auf einigen „pila muralia“ des *Camillus* aus Oberaden vgl. Oxé, *Oberaden*⁴¹ 78 Nr. 12–18.

⁵² Außerdem wird ohnehin häufig auf vorclaudischen Inschriften bei den Chargen die Einheit ausgelassen.

⁵³ Ich habe nicht jeden Beleg hierauf überprüft, vgl. aber die Zusammenstellung bei PASSERINI, *Legio*⁴⁸ 587ff. – Siehe auch schon CAGNAT, *Diz. Epigr.* 2 (1900) 192ff. s. v. *centurio*.

⁵⁴ Vgl. etwa CIL VIII 18065 = ILS 2452 (Lambaesis), wo *primi ordines et centuriones et evocatus leg(ionis) III Augustae* kohortenweise aufgelistet werden; – ferner CIL XIII 6801 (Mogontiacum).

⁵⁵ PASSERINI, *Legio*⁴⁸ 587ff.

⁵⁶ z. B. CIL XIII 6929. 6930a (Mogontiacum). – Da auf der Bleischeibe der *centurio* genannt wird, ist damit selbstverständlich zugleich die Untergliederung der Kohorte gekennzeichnet.

Fluß befindlichen Verhältnisse des frühesten Prinzipates als maßgebend zu betrachten. Im übrigen ist der Verwendungszweck der Scheibe und mit ihr die Intention der Inschrift zu berücksichtigen (siehe gleich), jedenfalls war der *centurio Coțeni* (bzw. die *centuria Coțeni*) der *cobors secunda* unschwer zu identifizieren.

Noch interessanter ist die Fortsetzung des Textes, nämlich – nach der hier vorgeschlagenen Auflösung – *primipil(aris)*⁵⁷. Unsere Inschrift bietet zunächst zwei Möglichkeiten der Erklärung: Entweder war *Coțeni* (o.ä.) im Augenblick der Abfassung der Inschrift nach voraufgehender Dienststellung als *centurio* der 2. Kohorte *primuspilus*, oder er verwendete die letztgenannte Angabe titular, nachdem er irgendwann zuvor diese Charge innegehabt hatte⁵⁸. Wie oben betont, endete der eingeritzte Text allem Anschein nach mit *primipil* ohne weitere Endung, was angesichts des geforderten Genitivs zwar keine sichere Entscheidung aus formalen Gründen erlaubt⁵⁹, aber doch eher für den hier gemachten Vorschlag spricht. Wenn man der Ansicht von B. DOBSON beipflichtet, daß die Gleichsetzung von *primipilaris* und *primuspilus* geläufig sei⁶⁰, kann ein Wahrscheinlichkeitsbeweis für das Verständnis des Textes in unserem Fall nur aus diesem selber geführt werden. Die von DOBSON angeführten Belege sind aber nicht nur vereinzelt, sondern sie betreffen auch nur Cursusinschriften, in denen die Dienststellung eines *primuspilus legionis* durch *primipilaris legionis* ausgedrückt ist, was nach Beendigung einer militärischen Karriere durchaus verständlich ist. In unserem Fall haben wir es aber mit einer Inschrift auf einem Objekt zu tun, das für einen aktuellen Verwendungszweck bestimmt war, also wohl auch die gültige Titulatur wiedergibt. Die Interpretation sollte daher von präzisen Bezeichnungen ausgehen: Entweder diente der Sklavenhalter bei Abfassung des Graffito als *primuspilus*, oder es handelt sich um den in früheren Jahren erworbenen Rangtitel *primipilaris*. Entsprechend verschieden wäre der Text aufzulösen.

Entscheidend sind also inhaltliche Gründe. Da es sich in unserem Fall nicht um eine Cursusinschrift handelt, hätte der gegenüber dem Centurionat ranghöhere Primipilat die zusätzliche Angabe jenes Centurionats sicherlich überflüssig gemacht. PRIMIPIL wurde zweifellos auch nicht nachträglich auf die Scheibe aufgebracht. Mehr Sinn ergibt daher die Annahme, daß der Genannte z. Zt. der Abfassung des Graffito *centurio cohortis II legionis XIX* war und zuvor für ein Jahr den Primipilat in der besagten Legion, vielleicht aber auch in einer

⁵⁷ Grundlegend jetzt B. DOBSON, Die Primipilares. Entwicklung und Bedeutung, Laufbahnen und Persönlichkeiten eines römischen Offiziersranges (1978), darin bes. 3 ff. (republikanischer Primipilat). 6 ff. (Primipilares im frühen Prinzipat: Der augustische Primipilat). – Ders., in: A. v. DOMASZEWSKI, Die Rangordnung des römischen Heeres (mit Einführung, Berichtigungen und Nachträgen von B. DOBSON) (1981, 3. Aufl.) (= RO) XXIX f. jeweils mit der einschlägigen Literatur. – Vgl. auch schon dens., The Significance of the Centurion and 'Primipilaris' in the Roman Army and Administration. In: ANRW¹⁶ II 1 (1974) 392 ff. – G. WEBSTER, The Roman Imperial Army (1969) bes. 118.

⁵⁸ Nach DOBSON, Primipilares⁵⁷ 6 führten schon unter Augustus ehemalige Primipili den regulären Titel *primipilaris*. Die Schaffung dieses Rangtitels führt DOBSON sicher zu Recht auf den ersten Princeps zurück.

⁵⁹ Die Inschriften in der Prosopographie bei DOBSON, Primipilares⁵⁷ 163 ff. enthalten einige Belege, bes. aus der frühen Kaiserzeit, in denen die Endung auch bei *primuspil(us)* fortgelassen wird; bei *primipil(aris)* ist dies ohnehin häufiger der Fall. Da in unserer Inschrift der Genitiv gefordert ist, läßt sich jedoch auch aus dem ersten Bestandteil des Ranges, also *primi-* (sc. *-pili* bzw. *-pilaris*), nichts ableiten. Dieser erste Teil wird gewöhnlich mitdekliniert.

⁶⁰ DOBSON, Primipilares⁵⁷ 167 zu CIL X 3757 = ILS 137 (Acerrae) (= DOBSON Nr.4) und mit Verweis auf CIL III 8753 (Salona) (= DOBSON 187 Nr. 51). Weitere Beispiele führt DOBSON nicht an.

anderen Einheit, bekleidet hatte, was er bzw. sein Sklave in der Inschrift durch entsprechenden Verweis kundtat⁶¹.

DOBSON ist in seiner groß angelegten Untersuchung über die Primipilares zu dem Schluß gelangt, daß, wie nachweislich in der Republik, so aller Wahrscheinlichkeit nach auch im Prinzipat, der Primipilat in der Legion nur für ein Jahr vergeben wurde und vor allem während des frühen Prinzipats, als die Karrieren noch wenig schematisiert waren, die Möglichkeit bestand, den Primipilat niederen Ranges mehrfach zu bekleiden⁶². *Primipilaris* wurde damit zu einem Rangtitel, auf den man sich bei Weiterverwendung gerne berief bzw. berufen konnte. Außerdem wäre es ein bemerkenswerter Zufall, wenn die Scheibe genau im Jahr des Primipilates des *Cotēnius* (?) oder unmittelbar danach in anderen Besitz übergegangen wäre.

Ein weiteres Argument für die hier vertretene Auffassung läßt sich auch aus der allgemeinen Praxis der Angabe von Dienststellungen vor dem Primipilat besonders in julisch-claudischer Zeit ableiten. Daß die Mehrzahl der *primipili* auch in diesem Zeitabschnitt aus den *centuriones* der Legionen ausgewählt wurde, ist einsichtig. DOBSONS Zusammenstellung der Zeugnisse spiegelt dies zweifelsfrei wider⁶³. Jedoch verdient auch seine Schlußfolgerung Beachtung, „daß die primipilares – besonders dieser Zeit – Angaben über ihre Laufbahn vor dem Primipilat als Geldverschwendung betrachteten“⁶⁴. Auch aus diesem Grund ist es also wenig wahrscheinlich, daß auf der Scheibe gleichsam ein *Cursus* mitgeteilt werden sollte.

Dann aber bleibt zu fragen, ob ein ehemaliger *primuspilus* auch als *centurio* weiterverwendet werden konnte. Zur Karriere von *primipili* in der Kaiserzeit nach diesem Posten hat DOBSON wiederholt Stellung genommen. Nicht wenige schieden in diesem Rang aus dem aktiven Dienst aus, andere wurden mit neuen Posten betraut. Angemerkt wurde bereits, daß *primipili* auch mehrfach diese Charge bekleiden konnten. Der in Rom offenbar durch Augustus geschaffene *numerus primipilarium* gab den Kaisern die Möglichkeit, Lücken in der Besetzung von Posten auszufüllen oder zuverlässige und erprobte Soldaten für Sonderaufgaben verfügbar zu haben⁶⁵. In unserem Fall wäre jedoch die Weiterverwendung als *centurio*, also der Wiedereintritt in die Reihe der einfach(er)en Centurionen anzunehmen, was von DOBSON nicht unmittelbar in Erwägung gezogen wird.

⁶¹ Über die Rangordnung der Centurionen innerhalb einer Legion sind wir immer noch unzureichend unterrichtet; wir wissen also immer noch nicht, ob der Centurionat in der *cohors II* etwa gemäß der Kohortenzählung relativ hochrangig war, vgl. T. WEGELEBEN, Die Rangordnung der römischen Centurionen (1913). – H. M. D. PARKER, The Roman Legions (1928 = 1958, 2. Aufl. mit Bibl. v. G. R. WATSON) 201. – PASSERINI, *Legio*⁴⁸ 591 ff. – DOBSON bei v. DOMASZEWSKI, *RO*⁵⁷ bes. XXIII ff. (zu v. DOMASZEWSKI, ebd. 90 ff.). – Ders., *Significance*⁵⁷ 403 ff. – Vgl. noch B. DOBSON/D. J. BREEZE, The Roman Cohorts and the Legionary Centurionate. In: *Epigr. Stud.* 8 (1969) 100 ff.

⁶² DOBSON, *Primipilares*⁵⁷ 5 ff. bes. 60 ff. Bestimmte Inschriften sprechen demzufolge dafür, „daß diese Amtszeit wie in der Republik für ein Jahr galt, obgleich dies nicht bewiesen werden kann“ (60). – Vgl. dens., *Significance*⁵⁷ 411 f. – Die Weiterverwendung der Bleischeibe durch *Valerius* trägt auch nicht zur Entscheidung bei, da viele Gründe für ihren Übergang in andere Hände denkbar sind.

⁶³ DOBSON, *Primipilares*⁵⁷ 20 ff. 40 ff. – Ders., *Significance*⁵⁷ 407 f.

⁶⁴ DOBSON, *Primipilares*⁵⁷ 21. – Vgl. dens., ebd. 52: „Einzelheiten über die Laufbahn vor dem Primipilat (wurden) in der frühen Periode nur sehr selten wiedergegeben.“ Zumeist ist uns die frühere Verwendung durch zufällige Nachrichten bekannt.

⁶⁵ Tac., ann. 2, 11 aus 16 n. Chr., von DOBSON, *Primipilares*⁵⁷ 6 mit Anm. 33 aber auf die augusteische Zeit zurückgeführt. – Allgemein noch DOBSON, a. a. O. 65 f. 115 ff. (zur sozialen Stellung der *Primipilares*). – Zur mehrfachen Verwendung als *primuspilus* und zum häufigen Abschied aus dem militärischen Dienst nach Erreichen dieses Postens vgl. noch DOBSON, *Significance*⁵⁷ 411 ff.

In der Republik dienten bekanntlich Soldaten, die den Primipilat bekleidet hatten, anschließend weiterhin als Centurionen⁶⁶. Sicher in (früh-)augusteische Zeit datierbare Belege für Laufbahnen von Primipilares sind kaum zur Hand, um zu überprüfen, ob diese Praxis noch weiterhin Bestand hatte, doch spricht zunächst nichts dagegen, daß in dieser Experimentierphase ohne starre Regelungen, wo es noch keine der späteren Zeit vergleichbaren Karriereschemata gab, auch diese Art der Weiterverwendung noch eine gewisse Zeit lang weitergeführt wurde⁶⁷. Verallgemeinernde Schlüsse aus unserem immerhin recht genau datierbaren, frühkaiserzeitlichen Dokument sind zwar nur mit großer Vorsicht zu ziehen, zumal eine andere Deutung nicht mit völliger Gewißheit, sondern nur aufgrund von Wahrscheinlichkeitserwägungen ausgeschlossen werden kann, doch wird diese Interpretation möglicherweise durch eine andere Inschrift zumindest teilweise gestützt. Dabei handelt es sich um einen Titulus aus dem italischen Aequiculi mit der in der Forschung umstrittenen und kontrovers diskutierten militärischen Karriere eines [Sa]bidius C. f., deren Ende spätestens kurz vor 4 n. Chr. anzusetzen ist, die jedoch durchaus einige Jahre früher datiert werden kann⁶⁸. DOBSON resümiert: „Da Sabidius erwiesenermaßen nicht primuspilus der legio VI war, wurde am Anfang der Inschrift im CIL und von Dessau ein Centurionenzeichen ergänzt. Als princeps dieser Legion wurde Sabidius zur legio X mit dem ordentlichen Rang eines stellvertretenden primuspilus abgeordnet,

⁶⁶ DOBSON, Primipilares⁵⁷ 3 ff. bes. 6.

⁶⁷ Die Laufbahnen der Primipilares im einzelnen bei DOBSON, Primipilares⁵⁷ 165 ff. Nr. 1 ff. (Prosopographie), die in vielen Fällen allerdings unvollständig überliefert sind. – Die Analyse hierzu ebd. 40 ff. bes. 68 ff. (Weiterverwendung). – Ders., Significance⁵⁷ 413 ff. – Zwei wichtige Karriereschemata liefen bekanntlich über die *praefectura castrorum* und die hauptstädtischen Tribunate, die von Augustus begründet wurden. Die ersten bezeugten *praefecti castrorum* sind *Vespasius Pollio*, mütterlicherseits Großvater von Kaiser Vespasian (Suet., Vesp. 1), und *Hostilius Rufus* im Jahr 11 v. Chr. (Obsequens 72), beide aber nicht notwendigerweise zuvor *primipili*. Der erste belegte *primuspilus*, der seine Karriere in den stadtrömischen Kohorten fortsetzte, ist durch CIL X 4862 = ILS 2690 bekannt; er gehört aber in spätaugusteische Zeit. Die ersten gesicherten *primipili* und späteren *praefecti castrorum* überliefern wohl CIL X 4868 = ILS 2688 und AE 1954, 104, beide Tituli offenbar noch aus augusteischer Zeit. Es bleibt daher unklar, ab wann genau in augusteischer Zeit diese – allerdings ohnehin noch nicht kanonischen (!) – Karriereschemata eingeführt wurden.

⁶⁸ CIL IX 4122 = ILS 2644: [· Sa]bidius C. f. Pap(iria) prim(us) pil(us) [(centurio) le]g(ionis) V et leg(ionis) X et leg(ionis) VI ita ut in [leg(ione)] X primum pil(um) ducevet eodem[que] te[m]pore princeps esset leg(ionis) VI praef(ectus) [q]u[ing]uennalis · Ca[es]ar(is) divi Aug(usti) [f]il(ius) et Ti(berii) Caesar(is) Aug(usti) i]dem [---]a don[---]CV[---] Cor[n]elia [C]n. f. Pupilla uxor [C]rispina neptis. – Zur militärischen Laufbahn ausführlich DOBSON, Primipilares⁵⁷ 166 ff. Nr. 3. – Legio VI und X sind die beiden in Hispanien zeitweise in einem gemeinsamen Lager liegenden legio VI *Victrix* und X *Gemina*, vgl. unten Anm. 71. Aus diesem Grund ging die Forschung durchweg davon aus, daß auch der Posten in der 5. Legion bei der V *Alaudae* in Hispanien versehen wurde. v. DOMASZEWSKI, RO⁵⁷ 114 ergänzte zwar sinngemäß V *Macedonica*, wohl aber nur irrtümlich, vgl. a. a. O. 176. Nach ihm war der Centurio nur in der legio V *primuspilus* gewesen und hatte in der X *Gemina* die *centuria primipili* nur stellvertretend geführt, was sich in der Sache insoweit weitgehend mit der Ansicht von DOBSON deckt. Anders als v. DOMASZEWSKI vermutet DOBSON allerdings eine Versetzung von den Posten in Hispanien zum Primipilat bei der V *Alaudae* an den Rhein, also eine Versetzung über Provinzgrenzen hinweg, ein zweifellos nicht ungewöhnlicher Vorgang. Denn hätte *Sabidius* noch in Hispanien bei der V *Alaudae* gedient, wäre er bei seinem Tod bereits über 80 Jahre alt gewesen, da diese Legion, wie R. SYME, Some Notes on the Legions under Augustus. *Journal of Roman Studies* 23, 1933, 14 ff. wahrscheinlich machen konnte, bereits kurz vor 17 v. Chr. von der Iberischen Halbinsel an den Rhein verlegt wurde.

höchstwahrscheinlich zu einem Zeitpunkt, als beide Legionen im gleichen Lager standen. Kein anderes Beispiel für eine zeitweilige Beförderung eines *centurio* zum *primuspilus* wird bezeugt, daher müssen in diesem Fall sicherlich ungewöhnliche Umstände angenommen werden. Es folgt die Berufung zur *legio V*, vermutlich im Rang eines *primuspilus* als logische Stufe nach einem Posten als *princeps*⁶⁹. DOBSON erwägt sodann, ob der Text nicht einfach *prim. pil. [le]g.* gelautet habe, auch wenn damit Ungenauigkeiten in Kauf genommen werden müßten.

Aber abgesehen davon, daß die Lücke durch die Textverkürzung kaum ausgefüllt wird⁷⁰, würde die Inschrift nach dieser Auffassung einen gemischten *Cursus* enthalten: zunächst absteigend die militärischen Ämter, am Schluß die zivile(n ?) Dienststellung(en ?) im vorgerückten Alter in *Aequiculi*. Ich sehe auch nicht, daß der Text der Inschrift mit DOBSON die Annahme eines „stellvertretenden *Primipilats*“ erfordert. Nimmt man jedoch einen direkten *Cursus* an und versteht *prim. pil.* als dem *Cursus* vorangestellten Rangtitel, also *prim(i)pil(aris)*, der z. Zt. der Abfassung der Inschrift in tiberischer Zeit durchaus gebräuchlich war, wäre der Genannte zunächst mit der alten Ergänzung des Textes *centurio legionis V* (in Hispanien oder eher in Germanien), anschließend zeitgleich bei der *legio X primuspilus* und bei der *legio VI princeps* gewesen, wobei die Gründe für die ungewöhnliche Verbindung der beiden letztgenannten

Ebensogut könnte aber auch eine Versetzung vom Rhein nach Hispanien erfolgt sein, was also eine umgekehrte Reihenfolge der Posten in den einzelnen Legionen zur Folge hätte. Dies wird u. a. jetzt von P. LE ROUX, *L'armée romaine et l'organisation des provinces Ibériques d'Auguste à l'invasion de 409*. Publ. du Centre Pierre Paris 8. Coll. de la Maison de Pays Ibériques 9 (1982) 292 Anm. 9 (vgl. auch 105 mit Anm. 144) vorgeschlagen. Diese, einem direkten *Cursus* entsprechende Abfolge der militärischen Chargen hatte auch RITTERLING, *Legio*⁴ 1566, angenommen, der es a. a. O. 1567 aber für fraglich hielt, daß die *legio V Alaudae* bereits um 17 v. Chr. nach Germanien verlegt wurde und bei der Niederlage des *Lollius* ihren Adler verlor. Seiner Auffassung nach kann dies nach einer früheren Vermutung A. v. DOMASZEWSKIS, *Arch.-epigr. Mitt.* 15, 1892, 189, auch die *legio V Gallica*, wohl identisch mit der *V Macedonica* (STEIN/[RITTERLING], *Beamte*⁴ 87 mit Anm. 1; vgl. auch RITTERLING, a. a. O. 1571 f.; SYME, a. a. O. 18 f.), gewesen sein, so daß die *V Alaudae* erst um 12 v. Chr. oder auch noch später nach der *Varus*-Katastrophe an den Rhein beordert worden wäre. Ähnlich PARKER, *Legions*⁶¹ 89. 266. 271, und noch A. GARCÍA Y BELLIDO, El „exercitus hispanicus“ desde Augusto a Vespásiano. *Arch. Esp. Arq.* 34, 1961, 114 ff. 123, die für die Verlegung die Zeit nach 9 n. Chr. bevorzugten. Anders – und m. E. mit Recht den besseren Argumenten von SYME, a. a. O. 14 ff. folgend – J. M. ROLDÁN HERVAS, *Hispania y el ejército romano. Contribución a la historia de la España antigua. Acta Salmanticensia* 76 (1974) bes. 199, oder LE ROUX, a. a. O. 84, die im übrigen aber SYME nicht in allen Punkten beipflichten, was Anzahl, Verteilung und Datierung der Legionen auf der Iberischen Halbinsel in augusteischer Zeit betrifft. Die militärische Karriere des *Sabidius* verlief jedenfalls mit den bekannten Posten zumindest teilweise noch vor der Zeitenwende und rückt somit in zeitliche Nähe zu derjenigen des auf der Bleischeibe genannten *Primipilaren*.

⁶⁹ Die Ergänzung durch v. DOMASZEWSKI, RO⁵⁷ 252: *prim(i)pil(i) [(centurio)]* wird m. E. mit Recht von DOBSON, *Primipilares*⁵⁷ 166 Anm. 326 abgelehnt, trotz einiger von ihm selber angegebener möglicher (!), aber nicht zwingender Parallelen.

⁷⁰ Die Schwierigkeiten einer sachgerechten Interpretation der nur handschriftlich überlieferten Inschrift werden noch durch ihren fragmentarischen Charakter verstärkt. Gegen Schluß sind die Buchstabenreste teilweise nicht mehr sinnvoll zu ergänzen, der Zeilenfall ist aber wohl zuverlässig, so daß zu Beginn jeweils 3–4 Buchstaben fehlen. Im übrigen bleibt auch die *Origo* des *Sabidius* dunkel, der bzw. dessen Vorfahren aufgrund der Zugehörigkeit zur *Tribus Papiria* ursprünglich nicht aus *Aequiculi* stammte(n), da die „*Ortstribus*“ dieser Gemeinde offenbar die *Claudia* war, vgl. J. M. KUBITSCHER, *Imperium Romanum tributum discriptum* (1889) 48.

Posten unklar bleiben⁷¹. Vorausgesetzt, daß das republikanische Verfahren auch noch in der frühesten Kaiserzeit Anwendung finden konnte, wäre eine temporäre Beförderung eines *centurio* zu einem *primuspilus* ihres außergewöhnlichen Charakters entkleidet. *Sabidius* hätte im gemeinsamen Lager etwa für ein Jahr den vakanten Posten eines *primuspilus* in der *legio X* bekleidet, sich auf diese Weise also den Rangtitel *primipilaris* verdient und wäre *princeps legionis VI* für eine unbekannte Zeitspanne gewesen. Diese Interpretation kommt jedenfalls auch dem Wortlaut des inschriftlichen Textes am nächsten. Man darf davon ausgehen, daß auch bei der erneuten Übernahme eines „gewöhnlichen“ Centurionates der Rangtitel *primipilaris* gerne auf Inschriften angezeigt wurde. In dieser Hinsicht würden sich die Aussagen auf unserer Bleischeibe und auf der Inschrift aus Aequiculi decken. Die durch *eodemque tempore* im Text der Inschrift des *Sabidius* angezeigte Gleichzeitigkeit zweier Posten in zwei Legionen findet zwar keine Parallele in der Ritzinschrift und mag auf uns unbekannte, situationsbedingte Umstände zurückzuführen sein, doch bleiben uns auch die Gründe für die Verwendung des auf der Bleischeibe genannten Soldaten auf den verschiedenen Posten unbekannt. Auch wenn letzte Gewißheit aus den beiden hier verglichenen Belegen nicht zu gewinnen ist, spricht doch einiges dafür, daß in dieser frühesten Phase des Prinzipats die Weiterverwendung eines *primuspilus* als *centurio* durchaus möglich, wenngleich selbstverständlich nicht notwendigerweise üblich war. Wie DOBSON gezeigt hat, wurde in der Regel die angesehene militärische Charge eines *primuspilus* im Alter von etwa 40 Jahren oder noch später erreicht, eine relativ lange Dienstzeit zuvor ist anzunehmen, eine Rekrutierung des *Coq̄enius* (o. ä.) um Actium ist also denkbar⁷².

⁷¹ Anders LE ROUX, L'armée⁶⁸ 292f. mit Anm. 9, der zwar auch die Rekonstruktion eines gemischten Cursus durch DOBSON kritisiert, aber einer von S. DEMOUGIN geäußerten Ansicht folgend zu Beginn *prim. pil. [ter lejg. V etc.]* ergänzt und meint, daß *Sabidius* zunächst am Rhein den ersten Primipilat bei der *legio V Alaudae* bekleidet habe, dann um die Zeitenwende nach Hispanien versetzt wurde und hier denselben Posten bei der *legio X Gemina* sowie irgendeine außergewöhnliche Stellung bei der *legio VI Victrix* innegehabt habe. *Princeps (leg. VI)* möchte er mit G. CH. PICARD/H.LE BONNIEC, Du nombre et des titres des centurions légionnaires sous le Haut-Empire. Rev. de Phil. de Litt. et d'Hist. anciennes 11, 1937, 112ff. bes. 121f. zur Inschrift des *Sabidius*, nicht auf den Rang des zweiten *centurio* der ersten Kohorte festgelegt wissen. Auch die Vereinigung beider Legionen in einem Lager gehe aus dem Text der Inschrift nicht zwingend hervor; vgl. aber dens., a. a. O. 105, wo unsere Inschrift als möglicher terminus post für die Trennung beider Legionen herangezogen wird. Daß nach LE ROUX die archäologischen Befunde bei Rosinos Vidriales entgegen herrschender Auffassung die alleinige Stationierung der *legio X* bereits in augusteischer Zeit an diesem Platz nahelegen, braucht nicht weiter berücksichtigt zu werden. Die Verbindung von *primuspilus [ter]* (also ergänzt!) einerseits und *princeps leg.* (also eigentlich ein dritter Primipilat, der merkwürdig umschrieben worden wäre) löst aber m. E. die Probleme des Textverständnisses nicht besser als die früheren Vorschläge. – Berechtigte Kritik an der von PICARD und LE BONNIEC vorgeschlagenen Gleichsetzung von *princeps praetorii leg.* mit *primuspilus iterum* siehe DOBSON bei v. DOMASZEWSKI, RO⁵⁷ XXVf. sowie bes. dens., Primipilares⁵⁷ 161.

⁷² Zu Alter, Bezahlung und Ansehen der Primipilares vgl. DOBSON, Primipilares⁵⁷ 4f. 60ff. 115ff. (zur gesellschaftlichen Stellung des Primipilaris). – Ders., RO⁵⁷ XXX. – Ders., Significance⁵⁷ 407ff. – Ders., Legionary Centurion or Equestrian Officer? A Comparison of Pay and Prospects. Ancient Society 3, 1972, 193ff. – Für die augusteische Zeit rechnet DOBSON mit einem Sold von 60000 Sesterzen im Jahr. Zudem verweist er auf die Donationen an Primipili und deren sprichwörtlichen Reichtum. Das Prinzip großzügiger Schenkungen und Zahlungen nach Vollendung des Dienstes und zugleich als Anreiz für eine Weiterverwendung dieser bewährten Leute im Heer ist nach Suet., Cal. 44 erstmals unter Gaius bezeugt, wird von DOBSON allerdings in die augusteische Zeit zurückgeführt. – Zu Rekrutierung und Dauer des Dienstes in dieser frühesten Phase des Prinzipats vgl. noch SYME, Notes⁶⁸ 19ff.

Über das bisher Gesagte hinaus erfahren wir eine weitere interessante Einzelheit durch die Nennung des Sklaven *Privatus*, dessen Herr ein *centurio* und *primipilaris* war. L. WIERSCHOWSKI hat unlängst erneut zum Problem der Sklaven der Soldaten Stellung genommen und dabei auf die überraschend geringe Anzahl von Zeugnissen hingewiesen, die Soldaten als Sklavenhalter ausweisen⁷³. Daß dieser Befund nicht die tatsächlichen Verhältnisse in der Legion widerspiegelt, ist unstrittig. Schätzungen gehen dahin, daß bis zu 2000 Sklaven in und bei den Legionslagern vorhanden waren⁷⁴. WIERSCHOWSKI interpretiert den im Gegensatz zu den die *liberti* betreffenden spärlichen Quellenbestand dahingehend, daß das Verhältnis zwischen Sklaven und Herren im allgemeinen offenbar nicht sonderlich gut war, so daß ihre Erwähnung etwa auf Grabsteinen in der Regel unterblieb, es sei denn als Repräsentationsobjekte auf Reitergrabsteinen (*calones*)⁷⁵. Für die privaten ökonomischen Interessen war es zweifellos vielfach vorteilhafter, die etwa durch Beute gemachten Sklaven rasch wieder zu verkaufen oder freizulassen⁷⁶. Dennoch bestand ein beachtlicher und beständiger Bedarf an Sklaven für die täglichen niederen Dienste⁷⁷. Daß der Anteil höherer Dienstgrade an den Sklavenbesitzern des Heeres größer war, läßt sich mit dem geringen Quellenbestand zwar nicht nachweisen, ist aber doch zu vermuten⁷⁸. Wichtiger ist eine Antwort auf die Frage, ob die Sklaven, welche in irgendeiner Form militärische Hilfsdienste ausübten, dem Staat oder dem einzelnen Soldaten gehörten. WIERSCHOWSKI zieht aus Dig. 40, 9, 8 (Freilassungsverbot von Sklaven durch Soldaten, um Kreditgeber zu täuschen) und aus SHA, Hadr. 13, 7 (Stellungsgebot von Sklaven für das Heer an die Kappadokier durch Hadrian) zu Recht den Schluß, daß beides möglich war⁷⁹. Unser Graffito aus dem Truppenlager Dangstetten belegt jedenfalls zweifelsfrei die privaten Eigentumsrechte des *centurio* und *primipilaris* an dem Sklaven. Angesichts der Spärlichkeit sicher in augusteische Zeit zu datierender Inschriften stellt die Bleischeibe also einen Fund von außergewöhnlichem Quellenwert auch für die Heeresgeschichte dar.

Verwendungszweck

Anders als sowohl bei dem früher publizierten als auch bei dem hier zuerst besprochenen Zeugnis für die Anwesenheit der *legio XIX* in Dangstetten weisen die Inschriften auf der runden Bleischeibe individuelle Züge auf und sind vorwiegend auf einzelne Personen, nicht auf die Einheit als ganze bezogen. Lediglich die auf der Rückseite des hier zuerst angezeigten Bleiblechs

⁷³ L. WIERSCHOWSKI, Heer und Wirtschaft. Das römische Heer der Prinzipatszeit als Wirtschaftsfaktor. Diss. Braunschweig 1983. Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Alte Geschichte 20 (1984) 65 ff. – Die wenigen epigraphischen Belege ebd. Anm. 219, darunter relativ viele auf Papyri. Dabei sind noch die nicht im Feld oder im Lager genannten Sklaven (z. B. *vernae*) abzurechnen. Aussagekräftig sind nur solche Tituli, die sich auf Soldaten (und Sklaven) beziehen, die noch aktiv Dienst leisteten.

⁷⁴ R. McMULLEN, Soldiers and Civilian in the Later Roman Army (1963) 106 Anm. 29 – v. PETRIKOVITS, Innenbauten⁴⁹ 168 Anm. 53 mit weiteren Verweisen. – Bekanntlich war der wachsende Umfang des Trosses nicht selten ein Anlaß des Ärgernisses für auf Disziplin bedachte Befehlshaber.

⁷⁵ WIERSCHOWSKI, Heer⁷³ 65 f.

⁷⁶ Vgl. auch WIERSCHOWSKI, Heer⁷³ 66 f.

⁷⁷ Vgl. etwa Flav. Ios., bell. Iud. 3, 4, 2 zu den Rüstungsträgern der Schwerebewaffneten.

⁷⁸ R. CAGNAT, L'armée romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs (1913, 2. Aufl.) 365; dazu – eher skeptisch – WIERSCHOWSKI, Heer⁷³ 66.

⁷⁹ WIERSCHOWSKI, Heer⁷³ 66 mit Anm. 228.

aufgebrachte Einritzung V könnte in dieselbe Richtung weisen. Ob LEG XIX auf b 2 zunächst die einzige Inschrift nicht nur auf dieser Seite, sondern überhaupt auf der Bleischeibe war, wird sich letztendlich nicht mehr klären lassen; gewisse Verdachtsmomente bleiben angesichts der oben vermerkten Besonderheiten im Schriftbild.

Form und – zumindest teilweise – Aufschriften führen zu dem Schluß, daß die Bleischeibe wohl den sog. Besitzer- bzw. Eigentumsmarken zur Kennzeichnung von Ausrüstungsgegenständen des römischen Heeres zuzuordnen ist⁸⁰. Eben diesem Zweck diene zweifellos auch das hier zuerst besprochene Bleiblech. Während das von FINGERLIN publizierte Bronzeblech an den Ecken Befestigungslöcher aufweist, sind solche bei dem Bleiblech zwar nicht nachzuweisen, da das Stück aber durchbrochen ist, wird auch dieses mittels Krampen, Schnur oder dgl. an irgendeinem der Truppe gehörenden Gegenstand befestigt gewesen sein. Da es zudem aufgrund seiner Beschaffenheit leicht zerbrechlich ist, dürfte es am ehesten auf einer glatten Fläche, etwa einer Kiste, aufgebracht gewesen sein. Das Mittelloch der Scheibe diene sicherlich zur Anbringung derselben an ein nicht bekanntes Objekt. H.-U. NUBER hat für die Bronzemarken bzw. -täfelchen mit punzierten oder gekratzten Inschriften vier Hauptformen unterschieden: 1. runde Marken, die durch Mitteldorne, Stege oder Niete befestigt wurden; 2. rechteckige, gegossene Schildchen meist mit zwei Befestigungsstegen; 3. rechteckige, aus Blech geschnittene, bisweilen als *tabula ansata* gebildete Täfelchen, die durch Niete gehalten wurden; 4. sonstige singuläre Stücke⁸¹. Im allgemeinen nimmt man an, daß diese Marken auf bzw. an organischen Teilen von Ausrüstungsgegenständen befestigt waren⁸². Im Falle der hier besprochenen Stücke muß dies offenbleiben⁸³. Die gewaltsamen Aufbiegungen und das offenbar sekundär einge-

⁸⁰ Dazu ausführlich NUBER, Besitzermarken⁴³ passim. – MACMULLEN, Inscriptions⁴³ passim. – J. OLDENSTEIN, Zur Ausrüstung römischer Auxiliareinheiten. Studien zu Beschlägen und Zierat an der Ausrüstung der römischen Auxiliareinheiten des obergermanisch-raetischen Limesgebietes aus dem zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. Ber. RGK. 57, 1976, 49 ff.

⁸¹ NUBER, Besitzermarken⁴³ 483 mit Anm. 1. – Beispiele aus Dacia bei N. GUDEA, Despre câteva donaria și aplici – disc cu inscripție din Dacia. Acta Musei Porolissensis 6, 1982, 51 ff.

⁸² Dies wird aus der Befestigungsart dieser Schildchen geschlossen, vgl. NUBER, Besitzermarken⁴³ 484 mit Anm. 5. – Zur Kennzeichnungspraxis von Ausrüstungsgegenständen im allgemeinen ist der Forschungsstand bei NUBER zusammengefaßt. – Zur Fabrikation derselben und zu den Produktionsstätten OLDENSTEIN, Ausrüstung⁸⁰ 68 ff. – H. v. PETRIKOVITS, Militärische fabricae der Römer. In: Actes du IX^e Congr. Internat. d'Etudes sur les Frontières Romaines. Mamaia, 6.–13. 9. 1972 (1974) 399 ff. (= ders., in: Beiträge zur römischen Geschichte und Archäologie. Beih. Bonner Jahrb. 36 [1976] 612 ff.). – Vgl. auch WIERSCHOWSKI, Heer⁷³ 173 ff. – Im übrigen macht unsere Bleischeibe nicht den Eindruck, aus der Massenproduktion einer militärischen *fabrica* zu stammen.

⁸³ Scheiben mit Mittelloch in der Art unseres als zweites besprochenen Fundstücks werden von NUBER nicht ausdrücklich erwähnt, jedoch gehört dazu zumindest die unter Nr. 57 erfaßte und aus Friedberg stammende Bronzescheibe CIL XIII 7404 (= ORL B Nr. 26, 7 Nr. 3, Taf. 3, 12). – OLDENSTEIN, Ausrüstung⁸⁰ 266 Nr. 776 mit Taf. 61. Nach CIL und OLDENSTEIN trägt die Scheibe die Aufschrift *leg(ionis) XXI / Rapacis / Sosi / Severi / Sulli / Noti*, bei NUBER Irrtum oder Verwechslung mit einem anderen Stück in Z. 3. – Bei manchen in der Mitte gelochten Stücken aus Bronze handelt es sich jedoch um ausgebrochene Stifte, vgl. etwa O. BOHN, Bronzetäfelchen aus Vindonissa. Anz. f. Schweiz. Altde. 28, 1926, 1 ff. bes. 5. – Dasselbe ist zu vermuten bei einem Stück aus Oberaden: ALBRECHT, Oberaden⁴¹ H. 2: Die römische und belgische Keramik. Die Gegenstände aus Metall (usw.) (1942) 152 Nr. B 14 mit Taf. 44, 13. – Vgl. auch GUDEA, Donaria⁸¹ 56 mit Abb. 5: „Scheibenbeschläge“, z. T. durchlocht.

schnittene Mittelloch der Scheibe lassen jedoch vermuten, daß dieselbe nicht immer in gleicher Weise mit irgendeinem Gegenstand verbunden war. Jedenfalls bedurfte es bei einer anzunehmenden Ablösung von irgendeinem Objekt eines beträchtlichen Kraftaufwandes⁸⁴.

Nicht gerade gewöhnlich ist das Material, nämlich Blei, aus dem die beiden hier besprochenen Tesserae⁸⁵ hergestellt worden sind. Sehe ich recht, so bestehen derartige Etiketten des römischen Deutschland aus militärischem Zusammenhang in der Regel aus Bronzeblech, wobei die überwiegende Zahl der Stücke jedoch einer späteren Zeit angehört⁸⁶. Eine längliche, oben zur Befestigung gelochte und eine runde, in der Mitte durchbohrte und damit mit unserem Fundstück vergleichbare Bleischeibe stammen aus dem britannischen Isca/Caerleon⁸⁷, wie das bleireiche römische Britannien⁸⁸ noch eine ganze Reihe beschrifteter oder mit Zeichen versehener Bleimarken, vereinzelt auch in runder und ovaler Form mit Durchbohrung, geliefert

⁸⁴ Vgl. oben S. 431. Es bleibt den Spezialisten vorbehalten zu klären, ob und wo derartige Bleischeiben im militärischen Bereich unabhängig von der hier postulierten engeren Zweckbestimmung gewöhnlich Verwendung fanden.

⁸⁵ Zur Verwendung der Bezeichnung *tessera* in einer allgemeinen Bedeutung für derartige Objekte siehe R. CAGNAT, *Cours d'Épigraphie Latine* (1914, 4. Aufl.) 365: „On appelle tesserae de petits objets en métal, en ivoire ou même en bois, de toutes formes et de dimensions variables qui étaient employés chez les Romains dans diverses circonstances“. – Ferner K. REGLING, *RE A 5* (1934) 851 ff. s. v. Tessera. – E. MEYER, *Einführung in die lateinische Epigraphik* (1973) 81 f. – Runde Tesserae, freilich aus anderem als militärischem Zusammenhang, nämlich Spendenmarken, welche in Rom etwa vom Kaiser ausgegeben und unter das Volk geworfen wurden, bezeichnet Cass. Dio 66, 25, 5 und 67, 4, 4 als σφαίριαι; Martial 7, 78, 9 und 12, 62, 11 nennt Tesserae für den genannten Zweck *nomismata*. – Bestimmte, auf das Militär bezogene Objekte, betitelt E. SWOBODA, *Eine tessera militaris aus Carnuntum*. *Jahresh. d. Österr. Arch. Inst. Wien* 38, 1950, 151 ff. eben „tesserae militares“, subsumiert darunter jedoch auch anderes als „Besitzermarken“, nämlich „Erkennungsmarken“, siehe dazu gleich. – Auch GUDEA, *Donaria*⁸¹ bes. 51, spricht von *tesserae militares* als Untergruppe von Donaria; vgl. dazu TH. HOMOLLE, *Dict. Ant.* 2, 1 (1892) s. v. donarium, m. E. eine eher irreführende allgemeine Umschreibung entsprechender Objekte.

⁸⁶ Vgl. die Belege bei NUBER, *Besitzermarken*⁴³ passim. – OLDENSTEIN, *Ausrüstung*⁸⁰ passim. – GUDEA, *Donaria*⁸¹ passim. – Bronzetäfelchen dienten selbstverständlich auch anderen, z. B. kultischen Zwecken, vgl. etwa O. BOHN, *Bronzetäfelchen aus dem Lagerheiligtum zu Vindonissa*. *Anz. f. Schweiz. Altkd.* N.F. 27, 1925, 201 ff. – Ders., *Bronzetäfelchen*⁸³ 1 ff. – Umgekehrt sind auch andere Materialien belegt, wie z. B. die *tessera militaris* aus einem Hirschgeweihspan aus Basel (A. FURGER-GUNTI, *Die Ausgrabungen im Basler Münster I. Die späteltische und augusteische Zeit* [1. Jahrh. v. Chr.]. *Basler Beitr. z. Ur- u. Frühgesch.* 6 [1979] 63 f. mit Abb. 38, 5) oder Holztäfelchen aus Vindonissa (vorgelegt v. R. FELLMANN; erwähnt bei FURGER-GUNTI, a. a. O. 64 mit Anm. 110) oder auch die bereits genannten Lederetiketten zeigen.

⁸⁷ Länglicher Anhänger: R. E. M. WHEELER/T. V. WHEELER, *The Roman Amphitheatre at Caerleon, Monmouthshire* (1928) 158, zitiert mit Abb. 55 auch bei SWOBODA, *Tessera militaris*⁸⁵ 154. – Runde, durchbrochene Scheibe: G. C. BOON, *Isca. The Roman Legionary Fortress at Caerleon, Mon.* (1972) 55 Abb. 30, mit der Aufschrift *c(enturia) Vibi Proculi*.

⁸⁸ Plin., n.h. 34, 164 (ed. Mayhoff): *Nigro plumbo ad fistulas lamnasque utimur, laboriosius in Hispania eruto totasque per Gallias, sed in Britannia summo terrae corio adeo large, ut lex ultro dicaatur, ne plus certo modo fiat*. – Blei war vor allem auch ein Nebenprodukt bei der Silbergewinnung, vgl. etwa Plin., n.h. 33, 119. – Zum Bergbaubetrieb allgemein O. DAVIES, *Roman Mines in Europe* (1935).

hat, die auf das Militär zu beziehen sind⁸⁹. Vier allerdings wesentlich größere kreisrunde Bleischeiben von 10,5–11 cm Durchmesser und 2 cm Dicke, davon eine mit beiderseitigen „Kritzeleien“ versehen, die wohl zu Recht *t(urmae) Iuni – Verus* gedeutet wurden, fand man in Vetera/Xanten; sie wurden – zweifelnd – als Gewichte interpretiert⁹⁰. Im übrigen sind nicht wenige Bleitesserae – wenngleich zu anderen Zwecken dienend – vor allem aus Rom bekannt. Größere Aufmerksamkeit ist erst in jüngster Vergangenheit den lange Zeit vernachlässigten Bleitesserae zur Kennzeichnung von Waren im privaten Handelsverkehr geschenkt worden⁹¹. Der Verwendungszweck von bleiernen Tesserae war also sehr verschieden. Offenbar wurden aus Blei hergestellte Etiketten im militärischen Bereich zunehmend durch solche aus anderen Materialien wie eben Bronze oder auch Leder (siehe oben) ersetzt, doch blieben sie auch weiterhin im Gebrauch, wie die nicht wenigen britannischen Funde lehren. Ob sich hierin das unterschiedliche Bleivorkommen in den diversen Regionen des Imperium Romanum widerspiegelt oder – wahrscheinlicher – eher regionale und lokale Gepflogenheiten dafür verantwortlich sind, sei dahingestellt.

Daß die gelochte runde Scheibe vergleichsweise viele Namen nennt, ist zwar auffällig, kommt aber auch sonst vor⁹². Ebenfalls nicht ungewöhnlich sind einfache Namen ohne Rangangaben auf Ausrüstungsgegenständen oder militärischen Besitzer- bzw. Eigentumsmarken, meistens wird aber zusätzlich eine Unterabteilung der Legion oder Hilfstruppe angegeben, um eine rasche und sichere Zuweisung eines Gegenstandes zu einer bestimmten Person zu ermöglichen.

⁸⁹ CIL VII 1269: „... prodierunt signacula, ut videntur, plumbea (aut tesserae, leaden seals or marks) inscripta plurima ..., singula ..., formae aut rotundae out ovalis, perforata omnia, de quorum usu nondum satis constat.“ – Vgl. auch das Addendum zu CIL VII 1269 ebd. S. 313. Weitere Stücke aus Britannien sind in den Additamenta zu CIL VII in der Ephemeris Epigraphica enthalten, siehe E. HÜBNER, Eph. Ep. III (1877) S. 144f. 148. 318 Nr. 202. – Ders., ebd. IV (1881) 209 Nr. 706. – F. HAVERFIELD, ebd. VII (1892) 346f. bes. Nr. 1152. – Ders., ebd. IX (1910) 655 bes. Nr. 1296 a–e. Die meisten dieser Fundstücke, aber keineswegs alle, stammen aus Brough, Westmoreland, und Felixstowe, Suffolk. Auf diesen Bleimarken werden auch militärische Einheiten wie u. a. die *legio II (Augusta)* oder die *cohors II Nerviorum* genannt; letzteres wird zwar in der adnotatio zu VII 1269 bezweifelt, siehe aber etwa CAGNAT, Cours⁸⁵ 356. – Vgl. auch S. FRERE, Britannia. A History of Roman Britain (1969, 3. Aufl.) 285.

⁹⁰ H. LEHNER, Germania 12, 1928, 25.

⁹¹ M. ROSTOWZEW, Tesserae urbis Romanae et suburbi plumbeae sylloge (1903). – Ders., Römische Bleitesserae. Klio Beih. 3 (1905). – Die im Bereich des CIL XIII gefundenen Bleitesserae ebd. XIII 10029, 209ff., unter denselben auch einige scheibenförmige, teilweise von annähernd vergleichbaren Durchmessern, jedoch mit völlig anderen Inhalten. – Bleisigillae gehören auch in den politischen und militärischen Bereich, ebd. XIII 10029, 28ff. – Bleietiketten zur Kennzeichnung von Waren – meist jedoch von oblonger Form mit Lochung an einer Seite, vielfach jedoch zweiseitig beschriftet – siehe z. B. M. LABROUSSE, Gallia 6, 1948, 57f. (Gergovia). – R. EGGER, Epigraphische Nachlese I: Bleietiketten aus dem rätischen Alpenvorland. Jahresh. d. Österr. Arch. Inst. 46, 1961–1963, 185ff. (auch zur Schrift: Kapital- und Kursivform). – Ders., Fünf Bleietiketten und eine Gußform. Die neuesten Magdalensbergfunde. Anz. d. Österr. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl. 104, 1967, 195ff. – M. W. C. HASSEL, Britannia 6, 1975, 291 ff. (Burrium/Usk, Monmouthshire). – E. WEBER, Beschriftete Bleitesserae – eine bisher wenig beachtete Denkmälergruppe. In: Actes du VII^e Congr. Internat. d’Epigraphie Grecque et Latine, Constantza, 9–15 septembre 1977 (1979) 489f. – L. SCHWINDEN, Römerzeitliche Bleietiketten aus Trier. – Zum Handel mit Pfeffer, Arznei und Kork. Trierer Zeitschr. 48, 1985, 121ff. mit weiteren Verweisen.

⁹² Vgl. z. B. CIL XIII 11973 (Zugmantel) mit vier Namen, allerdings ist dies bislang eine Ausnahme. Zwei Namen sind dagegen häufiger zu finden, nur eine Aufschrift aber die Regel.

Valerius auf b 1 als alleinstehender Name läßt weder den Dienstgrad erkennen, den der Genannte in der Legion innehatte, noch in welcher Unterabteilung er diente. So dürfte eine Identifizierung des Mannes in der Truppe nicht ganz leicht gewesen sein, es sei denn, es handelte sich bei ihm um einen allenthalben bekannten Soldaten in höherem Dienstrang⁹³.

Damit stellt sich die weitere Frage, ob die Bleischeibe an privatem Eigentum oder an militärischem Eigentum angebracht war. Letzteres wurde sicherlich mit dem Bleiplättchen gekennzeichnet, das nur die *legio XIX* nennt. Beachtenswert ist, daß auch hier keine Untergliederung der Legion angegeben war, wie sonst üblich und wie auch das schon früher publizierte Bronzeblech aus Dangstetten vermerkt, jedoch kann auch dafür u. a. das bereits erwähnte Lederetikett aus Vindonissa als Parallele herangezogen werden. Auf eine ganze Legion bzw. Truppeneinheit zu beziehende Inschriften der hier vorliegenden Art sind jedenfalls insgesamt nicht sehr häufig⁹⁴.

NUBER sieht in der unterschiedlichen Stellung der Nennung einer Truppeneinheit oder deren Untergliederung innerhalb eines epigraphischen Kontextes einen Hinweis auf den staatlichen oder privaten Charakter der mittels der Eigentums- bzw. Besitzermarken gekennzeichneten Gegenstände. Wird die Truppe bzw. Centurie oder Kohorte als erste innerhalb einer Inschrift genannt und folgt dann der Name des Besitzers, so sei dies ein Indiz für militärisches Eigentum im Besitz eines Soldaten; im umgekehrten Fall handele es sich um privates Eigentum, wobei die näheren Angaben in erster Linie dazu dienen, den Eigentümer und Besitzer innerhalb einer größeren Einheit leichter auffindig zu machen⁹⁵. Im letztgenannten Fall bestand verständlicherweise kein Anlaß, der bei Vegetius belegten Vorschrift unbedingt Folge zu leisten, wonach zur Kennzeichnung von Ausrüstungsgegenständen Name, Centurie und Kohorte gefordert seien⁹⁶. Diese für die Auxilien ohnehin nicht in vollem Umfang durchführbare Vorschrift scheint auch im Falle von staatlichem Eigentum nicht immer beachtet worden zu sein. Wendet man die Überlegung von NUBER auf die ausführlicheren und entsprechend auswertbaren Inschriften der Bleischeibe an, so wäre zu folgern, daß jeweils privates Eigentum gekennzeichnet werden sollte. Im Falle der Inschrift b 2, die ein Eigentum des *P. Q(---) Varus* aus der 1. Kohorte der 19. Legion anzeigt, sind daher auch aus diesem Grunde oben die Legions- und Kohortenangaben im Ablativ, nicht im Genitivus possessivus aufgelöst worden. Allerdings sei noch einmal auf die

⁹³ Durchaus im Bewußtsein dessen, daß aus allgemeinen Beobachtungen zur Namenwahl und den daran erkennbaren Tendenzen Rückschlüsse auf einen konkreten Einzelfall nicht unbedingt zwingend sind, sei doch auf die Statistik bei GALSTERER, Gefäßkeramik¹⁹ 20ff. und deren Schlußfolgerungen verwiesen, wonach einfache Legionare in augusteischer Zeit ganz überwiegend keine Cognomina führen, dies jedoch bei höheren Rängen zunehmend üblich war. Tendenziell führt dies dazu, *Valerius* unter die einfachen *militēs* einzustufen. – Zu den Inschriften mit bloßem Eigennamen siehe NUBER, Besitzermarken⁴³ 494.

⁹⁴ Vgl. oben Anm. 9. – Beispiele aus Britannien sind auch in den in Anm. 89 genannten Belegen enthalten. Wo zusätzlich Kohorten und/oder Centurien ohne weitere Ergänzungen (Individualnamen) genannt werden, ist die Zugehörigkeit des gekennzeichneten Objektes wenigstens etwas genauer festgelegt. Dies gilt etwa für das früher publizierte Bronzeblech aus Dangstetten mit der Zusatzangabe *cohors III*. Die Liste von Beispielen braucht hier nicht verlängert zu werden. Es versteht sich aber von selber, daß militärische Etiketten mit derartig relativ allgemein gehaltenen Angaben vergleichsweise selten anzutreffen sind.

⁹⁵ NUBER, Besitzermarken⁴³ bes. 499f.

⁹⁶ Veget. 2, 18.

Verdachtsgründe hingewiesen, daß der gesamte Text möglicherweise nicht in einem Zug aufgebracht wurde. Dementsprechend könnte die Scheibe zunächst – wie das zuerst besprochene Fundstück – nur allgemein ein Eigentum der 19. Legion als ganze gekennzeichnet haben und der Text später erweitert worden sein, beweisbar ist dies jedoch nicht. Im Falle des *Valerius* (a 1) fehlt es an dem notwendigen Textzusammenhang, um entsprechend auf *privates* oder *militärisches* Eigentum rückzuschließen, wesentlich mehr spricht aber für die erste Annahme.

Noch bemerkenswerter ist allerdings auch in diesem Zusammenhang die Inschrift des Sklaven mit dem sprechenden Namen *Privatus*, der einem *centurio* und *primipilaris* gehörte. Ungewöhnlich und m. W. singular ist nicht nur die Tatsache der Erwähnung eines Sklaven auf einer derartigen Tessaera als solche, auch die zweiseitige Beschriftung der Scheibe mit einem in wichtigen Teilen gleichlautenden Text (a 2 und b 1) verdient Beachtung. Wie gezeigt, wurde mit b 1 vielleicht nur aus formalen Gründen ein um die Rangangaben des Sklavenhalters verkürzter Text aufgebracht; die Seite a war also in diesem Fall die wichtigere Seite. Die Scheibe war folglich mit einem Objekt nicht starr, sondern so verbunden, daß beide Seiten lesbar waren, was für ihre Befestigung mittels Schnur, Kette oder dgl. spricht.

Wozu diente sie im genannten Fall? Daß sich der Text auf private Eigentums-/Besitzverhältnisse, nicht auf staatliche, bezieht, dürfte unstrittig sein. War damit Besitz des Sklaven, der seinerseits im Eigentum eines hochrangigen Soldaten, eines *centurio* und *primipilaris*, stand, gekennzeichnet? In der Forschung wurde gelegentlich auch die Auffassung vertreten, daß derartige Objekte „Amulette“ oder „Erkennungsmarken“ waren. Die erstgenannte These⁹⁷ ist schon deshalb abzulehnen, weil weder der Inschrifttext noch die Form des Stückes irgendwelche Hinweise auf religiöse oder quasi-religiöse Zusammenhänge liefern. Es wäre dies also eine Verlegenheitserklärung ohne Überzeugungswert.

Diskussionswürdiger erscheint zunächst der zweite Erklärungsversuch, auch wenn dieser im Falle des Sklaven *Privatus* selbstverständlich nur sinngemäß übertragen werden kann, da es sich ja nicht um einen Soldaten handelt. Immerhin könnte die These aber auch für eine der anderen auf der Scheibe genannten Personen zutreffen. Die Frage ist also von grundsätzlicher Bedeutung. Die Deutung derartiger durchbohrter Scheiben als „Erkennungsmarken“ ist wiederholt seit dem 19. Jahrhundert in der einschlägigen Literatur vorgebracht, gelegentlich aber auch skeptisch beurteilt oder abgelehnt worden, ohne daß man sich jedoch ernsthaft mit

⁹⁷ Auf eine kleine, unregelmäßig kreisförmige Bleischeibe mit einer Durchbohrung etwas außerhalb der Mitte und zweiseitiger iberischer Beschriftung aus Los Villares (Caudete de las Fuentes, Valencia) macht mich freundlicherweise J. UNTERMANN (Köln) aufmerksam. Dieses und ein Fundstück aus Stein, gleichfalls durchbohrt, siehe D. FLETCHER VALLS, *Archivo de Prehistoria Levantina* 15, 1978, 191 ff. – UNTERMANN wird auf dieselben zurückkommen. Diese Stücke werden vermutlich als Amulette gedeutet. Ob dies in den genannten Fällen zutrifft, sei dem Urteil der Fachkundigen vorbehalten, für unsere Bleischeibe ist eine entsprechende Art der Verwendung jedoch auszuschließen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß Blei als Metall magische Kraft zugeschrieben wurde, vgl. etwa Galen 12, 232. Auch die sog. Fluchtäfelchen bzw. Verwünschungstäfelchen (*tabellae defixionum*) sind gewöhnlich aus Blei.

dieser These auseinandergesetzt hätte⁹⁸. Noch in einer vor nicht sehr langer Zeit erschienenen, grundlegenden „Einführung in die lateinische Epigraphik“ werden in der Gruppe der „Kleinschriften“ auch die „Erkennungsmarken“ erfaßt⁹⁹. Zweifellos liegt es nahe zu fragen, ob hier nicht vorschnell Verhältnisse in modernen Armeen auf die römische Antike übertragen wurden, wenn man derartige Fundstücke als um den Hals getragene Erkennungsmarken interpretiert. Zusätzliche Bedenken ergeben sich daraus, daß entsprechende Marken auf den nicht wenigen Soldatengrabsteinen mit Darstellung des Verstorbenen offenbar nirgends beobachtet wurden, und auch die keiner erkennbaren Norm entsprechende Gestaltung vergleichbarer Scheiben, die bei massenhafter Verwendung im Heer doch wohl vorauszusetzen wäre, spricht nicht gerade für diese Auffassung.

Verfechter der These von den „Erkennungsmarken“ im römischen Heer berufen sich aber u. a. auch auf zwei Textstellen, welche die Existenz entsprechender Marken ihrer Ansicht nach belegen. Sie seien deshalb etwas eingehender besprochen.

Die erste Textstelle, Iustinus 3, 5, 10, stammt aus den *Historiae Philippicae* des Pompeius Trogus aus dem Beginn unserer Zeitrechnung¹⁰⁰ und bezieht sich auf Tyrtaios und die Zeit des 2. Messenischen Krieges: „*itaque tantum ardorem militibus iniecit (Tyrtaios), ut non de salute, sed de sepultura solliciti tesseris insculptis suis et patrum nominibus dextro brachio deligarent, ut, si*

⁹⁸ Die These geht wohl auf H. C. COOTE, *Transactions of the London and Middlesex Archaeological Society* 4, 1873, 50ff. (vgl. *Revue Arch.* 1874, Bd. 2, 131) – mir nicht zugänglich, vgl. aber das Referat von HÜBNER, *Eph. Ep.* VII 145 – zurück. HÜBNER, der zur damaligen Zeit keine Parallelen außerhalb Britanniens kannte, akzeptierte diese Auffassung: „... plumba ea esse demonstravit (sc. COOTE) sive signacula, quae milites cum ad sacramentum adigebantur accipiebant atque deinde portabant collo suspensa, scilicet ut cum sacramenti testimonio etiam cuiusnam numeri sint sigillis istis declareretur. Nomina igitur numerorum inde fere a saeculo tertio medio eis inscripta videntur esse.“ – Ähnlich CAGNAT, *Cours*⁸⁵ 355: „C'est ici qu'il convient de parler de ces *bullae* en plomb de forme ronde ou ovale, percées d'un trou servant à les suspendre, que l'on a trouvées en grand nombre en Angleterre. On a supposé, avec beaucoup de vraisemblance, qu'elles étaient de celles qu'on attachait au cou des soldats au moment de leur enrôlement, pour servir de marques de reconnaissance.“ – Aus späterer Zeit siehe etwa BOHN, *Bronzetäfelchen*⁸³ 4. – Vgl. auch dens., *Lagerheiligtum*⁸⁶ 204. – BOHN selber hielt diese Zuordnung der Marken jedoch für problematisch und fragwürdig, vgl. bes. an der erstgenannten Stelle: „Ob sie denselben Zweck hatten, wie die modernen Erkennungsmarken, welche an unsere Soldaten vor einem Feldzug ausgeteilt wurden, ist nicht mit Bestimmtheit zu bejahen. Jedenfalls haben völlig gleiche Inschriften auf Tongefäßen nur die Bedeutung, das Eigentum des Mannes sicher zu stellen.“ – NUBER, *Besitzermarken*⁴³ 484 Anm. 4 begnügt sich mit der Feststellung, daß man in einigen Fällen auch mit dem Gedanken an Erkennungsmarken im modernen Sinne gespielt habe, ohne daß diese Zuweisungen Anklang gefunden hätten. Er verweist dabei außer auf BOHN auch auf SWOBODA, *Tessera militaris*⁸⁵ 151 f., der jedoch einen weiter gefaßten Identitätsbegriff zugrundelegt und letztlich – trotz einiger Unklarheiten insbesondere aufgrund der verwendeten Terminologie und eines problematischen Rekurses auf eine literarische Quelle (siehe unten) – nirgends von Marken zur Erkennung von Personen, sondern durchweg zur Kennzeichnung persönlichen Eigentums bzw. Besitzes ausgeht. – Abgelehnt worden war die alte Interpretation von COOTE und HÜBNER schon von HAVERFIELD, *Eph. Ep.* IX 655. – Siehe auch M. ROSTOWZEW, *Revue Numismatique* 1897, 482. – Ders., *Catalogue des plombs de l'antiquité* (1900) 21.

⁹⁹ MEYER, *Einführung*⁸⁵ 79: „Kleine durchbrochene Bleischeiben sind wohl als Erkennungsmarken für ihre Träger zu deuten.“

¹⁰⁰ Zu diesem Werk des Trogus jetzt B. v. WICKEVOORT CROMMELIN, *Herculea audacia orbem terrarum adgressus. Die Universalgeschichte des Pompeius Trogus*. Diss. Osnabrück 1986 (derzeit in Vorbereitung zum Druck).

*omnes adversum proelium consumpsisset et temporis spatio confusa corporum liniamenta essent, ex indicio titulorum tradi sepulturae possent*¹⁰¹. Der Bericht bezieht sich also auf Vorgänge aus der frühen griechischen Geschichte, die zudem mit Legenden stark ausgeschmückt sind. Angesichts der höchst problematischen Überlieferungslage ist jedoch der konkrete Aussagewert aller Quellen über einzelne Vorgänge in der Zeit der Messenischen Kriege der Spartaner als gering bzw. äußerst fragwürdig einzustufen, sofern nicht die Gedichte des Tyrtaios zugrundegelegt sind. Trogus hat die hier fragliche Notiz zweifellos einer Vorlage, vermutlich Ephoros (der seinerseits aus bereits gestalteter Überlieferung vor allem des 4. Jahrhunderts v. Chr. schöpft), entnommen, wie es seiner Arbeitsweise entspricht¹⁰². Offensichtlich sollte auch diese Erzählung – neben anderen Geschichten – vor allem die verzweifelte Lage der Spartaner in diesem Krieg illustrieren. Es besteht somit auch kein Grund, in dieser Mitteilung des Iustinus = Trogus etwa einen Reflex der Verhältnisse in römischer Zeit zu sehen¹⁰³.

Die zweite literarische Quelle für die These der „Erkennungsmarken“ stammt aus der Märtyrerakte des *Maximilianus*, die aufgrund der Angabe der Konsuln in das Jahr 295 n. Chr., also in diokletianische Zeit, gehört¹⁰⁴. Von dem Disput zwischen dem Prokonsul *Dion* und *Maximilianus* wegen des letzteren Weigerung, sich rekrutieren zu lassen, berichtet die Akte u. a. (Z. 22 ff.): „*Dion ad Maximilianum: Milita et accipe signaculum . . . Respondit (sc. Maximilianus): Non accipio signaculum saeculi; et si signaveris, rumpo illud, quia nihil valet. Ego christianus sum, non licet mihi plumbum collo portare post signum salutare Domini mei Jesu Christi filii Dei vivi, quem tu ignoras . . .*“ Demnach erhielt also der Rekrut ein bleiernes *signaculum*, das er um den Hals trug. Rätselhaft ist allerdings, wie jenes *signaculum* ausgesehen

¹⁰¹ Zitiert auch von SWOBODA, *Tessera militaris*⁸⁵ 151, wo in Anm. 4 zugleich einschlägige Literatur zum religiösen Hintergrund dieses Vorgehens genannt wird.

¹⁰² Zur Quellenproblematik vgl. etwa F. KIECHLE, *Messenische Studien. Untersuchungen zur Geschichte der Messenischen Kriege und Auswanderung der Messenier* (1959) bes. 20 (zur Überlieferungslage bei Iustinus): „... auch sein Kriegsbericht geht letztlich auf Ephoros zurück“; ferner 72 ff. mit der leichten Einschränkung 73: „Ob bei Justin daneben noch andere Autoren benutzt sind, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen.“ Bei KIECHLE auch die weitere Literatur. – Vgl. noch dens., *Lakonien und Sparta. Untersuchungen zur ethnischen Struktur und zur politischen Entwicklung Lakoniens und Spartas bis zum Ende der archaischen Zeit. Vestigia* 5 (1963) 171 mit Anm. 2 usw. – Zu Tyrtaios und die legendenhaft ausgeschmückte, z. T. deutlich attisch gefärbte Überlieferung einführend etwa BLUMENTHAL, *RE A* 7 (1948) 1941 ff.

¹⁰³ Dies muß REGLING, *Tessera*⁸⁵ 851 annehmen, wenn er diese Stelle auch für die römische Zeit für aussagekräftig hält. Der Bezug auf CAGNAT, daß solche Marken aus römischer Zeit erhalten seien, ist nicht schlüssig, da zirkulär. Gerade in dem Umstand, daß nach dem Text des Iustinus (= Pompeius Trogus) auf den *Tesserae* neben den Namen der Soldaten auch diejenigen ihrer Väter geschrieben gewesen waren, ist doch wohl eher ein Reflex der griechischen Weise der Namengebung (Individualname und Patronymikon) zu sehen, wie etwa auch in Athen üblich. Daß in der Zeit der attischen Demokratie nach den Angaben der Gefallenenlisten das Patronymikon durch die Angabe der Phylenzugehörigkeit ersetzt wurde, liegt in den besonderen Zeitumständen begründet, vgl. dazu etwa R. STUPPERICH, *Staatsbegräbnis und Privatgrabmal im klassischen Athen. Diss. Münster* 1977. – CH. W. CLAIRMONT, *Patrios Nomos. Public Burial in Athens during the Fifth and Fourth Centuries B. C. The archaeological, epigraphic-literary and historical evidence. BAR Internat. Ser.* 161 (1983). – Zum Fehlen von Filiationsangaben auf römischen Kleininschriften aus militärischen Zusammenhängen siehe GALSTERER, *Gefäßkeramik*¹⁹ 13 f.; vgl. auch oben 438 mit Anm. 34.

¹⁰⁴ Im folgenden zitiert nach D. G. KRÜGER, *Ausgewählte Märtyrerakten* 3 (1965, 4. Aufl.) 86 f. Nr. 19 = H. MUSURILLO, *The Acts of the Christian Martyrs* (1979, 2. Aufl.) 244 ff. Nr. 17 und XXXVII (Einleitung).

haben könnte, welches seinen Träger als Angehörigen des Militärs auswies. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es sich aber um ein Siegel mit dem Bild des Kaisers und/oder einer Inschrift auf demselben gehandelt haben¹⁰⁵, d. h. es ist eine gestempelte, normierte Marke vorzusetzen und jedenfalls nicht an ein Siegel mit Namen des Soldaten gedacht, das als Erkennungsmarke dienen sollte. Nichts weist darauf hin, daß jenes *signaculum saeculi* mit dem Namen des *miles* versehen wurde. Unabhängig davon, daß der Text der Akte in formaler und inhaltlicher Hinsicht einige Merkwürdigkeiten aufweist¹⁰⁶ und aus ihr nicht eine allgemein ablehnende Haltung der Christen gegenüber dem Militärdienst abgeleitet werden kann¹⁰⁷, ist das Wortspiel *signaculum saeculi – signum Dei* offenkundig, das noch gesteigert wird durch die Anweisung des *proconsul* an sein *officium: signetur* (sc. *Maximilianus*), d. h. er solle gebrandmarkt/tätowiert werden. Solches paßt in eine Zeit, in der Militärdienst keine Ehre mehr bedeutete und der Desertierung vorgebeugt werden sollte. In die gleiche Richtung weist die Ankündigung des *Maximilianus: rumpo illud signaculum*. Offenbar konnte ein solches *signaculum* nur gewaltsam entfernt werden, war also möglicherweise mit einem Halsring oder dgl. fest verbunden. Dies erinnert jedenfalls eher an *bullae* von *servi fugitivi*, die wir auch aus christlicher Zeit kennen, als an „Erkennungsmarken“ von Soldaten¹⁰⁸. Kennzeichnung in der hier vorausgesetzten Form vertritt sich sicherlich nicht mit der Würde eines freien Soldaten in der Republik oder frühen und hohen Kaiserzeit¹⁰⁹. Wie auch immer man also im einzelnen den konkreten Gehalt einzelner Aussagen dieser Akte beurteilen mag, weder kann daraus auf eine allgemeine, in der gesamten Kaiserzeit geübte Praxis im römischen Heer geschlossen werden, daß Legionare eine bleierne „Erkennungsmarke“ um den Hals trugen, noch läßt sich Zuverlässiges über ein mögliches

¹⁰⁵ F. DÖLGER, *Sacramentum militiae*. Antike und Christentum 2 (1930) 268 ff.

¹⁰⁶ Dies betrifft sowohl die Verwendung ungebräuchlicher Worte als auch Einzelheiten der Vorgänge, vgl. dazu auch MUSURILLO, *Acts*¹⁰⁴ XXXVII und 244 ff. mit den Anmerkungen. Ebendort auch zur Überlieferungslage, die im wesentlichen durch T. RUINART, *Acta primorum martyrum sincera et selecta* (1689) 340 ff. bestimmt ist und auf einem Codex Sarensis (Salisbury) beruht, der im Verlauf des 17. Jahrhunderts publiziert wurde. RUINART gibt an, diesen Text mit einem Manuskript von Mont-St.-Michel verglichen zu haben. Näheres zum fraglichen Codex (Alter, Überlieferung) ist mir nicht bekannt und müßte an ihm selber oder bei den frühneuzeitlichen Editoren überprüft werden. Im allgemeinen wird die Quelle jedoch als zuverlässig eingeschätzt, nicht zuletzt wegen der genauen Datierung durch die Konsuln.

¹⁰⁷ Zum Problem Christen und Kriegsdienst im römischen Heer immer noch lesenswert A. HARNACK, *Militia Christi: Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten 3 Jahrhunderten* (1905 = Ndr. 1963); dort 84 f. 114 ff. auch zum Martyrium des *Maximilianus*. Weitere Literatur bei MUSURILLO, *Acts*¹⁰⁴ LXVIII Anm. 42. – Grundlegend und den Forschungsstand zusammenfassend jetzt J. HELGELAND, *Christians and the Roman Army from Marcus Aurelius to Constantine*. In: ANRW¹⁶ II 23, 1 (1979) 724 ff., dort 777 ff. zum Verfahren gegen *Maximilianus*.

¹⁰⁸ Vgl. etwa schon G. BATTISTA DE ROSSI, *Dei collari dei servi fugitivi*. Bull. di Arch. Cristiana 2. ser. 4, 1873, 41 ff. – Diese Kennzeichnung entsprach der Tätowierung/Stempelung, die bei Menschen allerdings nur bei Sklaven üblich war, jedoch bei Rekruten offenbar ab dem ausgehenden 4. Jahrhundert angewandt wurde, um Fahnenflucht zu erschweren.

¹⁰⁹ Eines freien Menschen war ein solches Verfahren selbstverständlich unwürdig, vgl. etwa bei WENGER, *RE A 2* (1923) 2361 ff. s. v. *Signum*, bes. 2368. – G. R. WATSON, *Christianity in the Roman Army in Britain*. In: M. W. BARLEY/R. P. C. HANSON (Ed.), *Christianity in Britain 300–700* (1968) 50 ff.

Aussehen derselben erschließen. Es gibt daher keinen Grund, an der Existenz von „Erkennungsmarken“ dieser Art im römischen Heer festzuhalten¹¹⁰.

Daß unsere Bleischeibe primär anderen Zwecken diene, geht allerdings schon zweifelsfrei aus dem einen Besitz bzw. ein Eigentum anzeigenden Genitiv hervor, in dem der Name des *Varus* steht. Weiter oben wurde darauf hingewiesen, daß auch ein Name im Nominativ dasselbe aussagen kann. Würde also – so fragt sich erneut – mit der Bleischeibe zeitweilig auch Besitz – Eigentum kann es schlechterdings nicht gewesen sein – eines Sklaven, der seinerseits einem *centurio* und *primipilaris* gehörte, gekennzeichnet? Oder sollte damit in erster Linie – zu welchen genaueren Zwecken auch immer – das Nah- und Gewaltverhältnis zwischen Sklaven und ranghohen Soldaten ausgewiesen werden? Eine sichere Antwort hierauf ist nicht möglich, zumal angesichts des außergewöhnlichen Inhalts der Inschrift und der nicht gerade üblichen Gestaltung des Objektes eine Interpretation weitgehend aus dem Fundstück als solchem und nur begrenzt aus Vergleichen mit anderen Objekten möglich ist.

Manches bleibt also rätselhaft, wie etwa auch der Grund für die sehr groben und gewaltsamen Manipulationen an der Scheibe; dennoch lassen sich dem ungewöhnlichen Fundstück einige bemerkenswerte und weiterführende Erkenntnisse abgewinnen.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. RAINER WIEGELS, Universität Osnabrück,
 Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften – Alte Geschichte
 Schloßstraße 8
 4500 Osnabrück

¹¹⁰ Die älteren Quellen enthalten m. W. keine Hinweise auf Erkennungsmarken oder dgl., welche Soldaten etwa bei ihrer Dienstverpflichtung ausgehändigt bekommen hätten, vgl. zu den Vorgängen etwa F. J. GILLIAM, *Enrollment in the Roman Imperial Army*. *Eos* 48, 1957, 207 ff. (= ders., in: *Roman Army Papers. Mavericks. Roman Army Researches* 2 [1986] 163 ff.). – G. R. WATSON, *The Roman Soldier* (1969) 31 ff. ebd. 50 f. zur „military mark“. – Ob und wie sich Soldaten ggf. außerhalb der Lager außer durch militärische Kleidung oder Sonderzertifikate ausweisen konnten, sei dahingestellt.